

Dienstag, 11. Juni 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Guten Morgen. Ich hoffe, Sie sind heute gut gestartet, vor allem nehme ich an, dass die Frühsportlerinnen und Frühsportler besonders wach hier sitzen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen und wirkungsvollen Sessionstag. Wir haben gestern mit dem Eintreten zur Jahresrechnung geschlossen und fahren nun fort mit der Detailberatung.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 107).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Bericht der Regierung ab Seite 67 bis Seite 107. Nr. 1 Die finanzpolitischen Richtwerte 2021 bis 2024. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung, Entschuldigung, Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Punkt 2 Rechnungsergebnisse und Budgetabweichungen, Seite 70 bis 74. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierungsräte? Punkt 3 Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital, Seite 74 bis 76. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Herleitung von finanzpolitisch relevanten Richtwerten, Seite 77 bis 79. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Bilanz, Seite 80 bis 83. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Herr Regierungsrat? 6. Erfolgsrechnung, Seite 84 bis 95, Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 7. Investitionsrechnung, Seite 96 bis 100. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 8. Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Seite 101 bis 104. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

9. Verpflichtungskredite, Seite 105 bis 107. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Somit haben wir diese Detailberatung gemacht. Wir kommen nun zur institutionellen Gliederung der Rechnung ab Seite 115 bis Seite 358. Zuerst zur Erfolgsrechnung.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427).
4. Die Rechnung 2023 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 429 bis 432).
5. Den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Moment. Verzeihung, es ist alles in der Reihe. Zuerst die Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nun kommen wir zur Investitionsrechnung. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nun kommen wir zu den Konten. Konto 1000 Grosser Rat. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 1001 Regierung. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Konto 2000 Departementssekretariat DVS. Herr GPK-Präsident.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2210 Plantahof. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2260 Amt für Raumentwicklung. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. Herr Präsident der GPK?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2310 Sozialamt. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2320 Sozialversicherungen. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat. Herr GPK-Präsident.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsidentin Hofmann: 3100 Departementssekretariat. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3105 Staatsanwaltschaft. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3114 Amt für Justizvollzug. Herr Präsident der GPK.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3120 Kantonspolizei. Herr Präsident der GPK.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Herr Präsident der GPK?

Kienz; GPK-Präsident: Eu nu sa, sch'il protocol permetta quai, ma schi füss pussibel, schi's pudessa scurnir ed eu m'annunzch, cur ch'eu n'ha da dir alch. Grazcha. Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich glaube, das ist gestattet. 3130 Strassenverkehrsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3145 Spezialfinanzierung Zivilschüttersatzbeiträge. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3212 Gesundheitsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsidentin Hofmann: 4200 Departementsdienste. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4221 Amt für Höhere Bildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Ich begrüße an dieser Stelle unseren Präsidenten des Kantonsgerichts, Remo Cavegn, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Thomas Audétat. Guten Morgen. 4230 Amt für Berufsbildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4250 Amt für Kultur. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4260 Amt für Natur und Umwelt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nun zum Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsidentin Hofmann: 5000 Departementssekretariat. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5030 Amt für Immobilienbewertung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5105 Finanzkontrolle. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5110 Finanzverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Mit-

glieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5120 Personalamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5121 Allgemeiner Personalbereich. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5130 Steuerverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5131 Kantonale Steuern. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli?

5131 Kantonale Steuern

Pfäffli: Gestern in der Eintretensdebatte hat Grossrat Horrer die Tradition von Grossrat Caviezel fortgeführt und hat die Steuerstrategie des Kantons Graubünden kritisiert. Wie bei dem ehemaligen Grossratskollegen Caviezel möchte ich die Entgegnungen nicht in der Eintretensdebatte gemacht haben, sondern hier bei den konkreten Steuerzahlen. Hier können wir effektiv sehen, schwarz auf weiss belegt, was nicht ideologisch oder rhetorisch begründet ist, sondern Tatsache ist.

Ich starte mit der Position 400003, der Aufwandsteuern von Ausländern. In der vergangenen Vergangenheit hat es eine Initiative gegeben, die diese Aufwandsteuer abschaffen wollte. Sie kam aus dem linken Lager. Sie wurde durch das Volk abgelehnt. Hätte diese Initiative Erfolg gehabt, wäre global treibendes Steuersubstrat vom Kanton Graubünden und der Schweiz abgewandert nach Monaco oder Guernsey. In der Staatsrechnung des Kantons Graubünden würden jetzt 35 Millionen Franken fehlen. Ich komme zur Grundstückgewinnsteuer, zur Kontonummer 402201. Hier haben wir im Kanton Graubünden betreffend Wohnungen eine Notlage. Das ist tatsächlich der Fall. Diese Notlage müsste bekämpft werden, indem man Wohnungen zubaut, eine Strategie, die nicht unbedingt immer auf Anklang stösst. Man möchte eigentlich lieber die Immobilienbranche trockenlegen respektive den Immobilienhandel stark einschränken. Dies hätte zur Folge, dass wir weitere 84 Millionen Franken im Kanton Graubünden nicht mehr zur Verfügung hätten. Stelle ich die Zahlen von der Grundstückgewinnsteuer und der Aufwandbesteuerung zusammen, sind wir bereits bei 120 Millionen Franken. Würden diese Zahlen fehlen, müssten wir nicht mehr über Steuerentlastung, Steuerrückvergütung oder über Hohl 2 sprechen, sondern wir hätten fast eine ausgeglichene Rechnung. Und damit gebe ich Grossratskollege Horrer Recht, es stimmt, die FDP fordert nicht mehr ein Sparpaket. Wir haben gesehen, dass eigentlich die Bekämpfung von sozialdemokratischen Forderungen im Sozialbereich viel effizienter, nachhaltiger und vor allem ergebiger ist.

Ich komme zur nächsten Steuerposition. Es sind dies die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Grossrat Horrer hat gesagt, die Gewinnsteuern wurden in der Vergangenheit um 80 Prozent gesenkt. Wenn ich hier diese 80 Prozent hochrechne, dann komme ich auf 280 Millionen Franken, die im vergangenen Jahr nicht besteuert wurden. Nicht besteuert wurden stimmt nicht ganz. Vielleicht wurden sie als Dividende ausbezahlt. Dann wurden sie der Besteuerung zugeführt. Sind sie in den Unternehmen geblieben, dann haben sie die Eigenkapitalbasis gestärkt oder sie sind der Bestandteil oder die

Basis für Investitionen. Sie stärken damit die Bündner Wirtschaft im innovativen Bereich, in der Wettbewerbsfähigkeit und machen sie zukunftsfähig.

Und das wiederum führt mich zur nächsten Position. Es sind dies die Quellensteuern der natürlichen Personen. Genau dank der Tatsache, dass wir Unternehmen haben, die investieren können, die eine gesunde Eigenkapitalbasis haben, ist es möglich, auf dem Personalmarkt der Fachkräfte und Arbeitskräfte zu rekrutieren, diesen entsprechende Löhne zu bezahlen. Und dies wiederum führt im Quellensteuerbereich zu Einnahmen bei den Gemeinden und beim Kanton Graubünden.

Und dann komme ich zu den natürlichen Personen. Bei den natürlichen Personen ist auffallend, dass hier ebenfalls das Steuersubstrat klar vergrössert wurde. Entsprechend die Steuereinnahmen. Meines Erachtens nach sind das die Steuereinnahmen vom oberen Mittelstand und von den gut Verdienenden. Möchten Sie hier eine Entlastung durchführen, bei den mittleren und kleinen Einkommen, dann würden Sie nichts weniger besteuern und wenig, noch weniger besteuern. Es würde nichts bringen, ganz im Gegenteil. Hier wurde in der Vergangenheit nicht die Progression über die Steuersätze angepasst, sondern es wurde der Steuerfuss angepasst, d. h. einer, der 100 Franken Steuern bezahlt, hat fünf Franken weniger zu bezahlen, einer, der 100 000 Franken bezahlt, 5000 Franken. Also es ist immer die Verhältnismässigkeit gewahrt worden. Ihre Argumentation von gestern ist also auch hier nicht korrekt. Und dann haben wir noch die Vermögenssteuer der natürlichen Personen. In der Vergangenheit haben wir beispielsweise die Steuerbelastung bei Kapitalbezügen aus der Pensionskasse erleichtert besteuert. Ja, mein Gott, das sind Vermögenswerte, die nachher im Kanton Graubünden vorhanden sind und die in Zukunft besteuert werden und ein sicheres Steuersubstrat verursachen. Das Gleiche beim Immobilienmarkt. Die Immobilien sind höher bewertet. Sie werden uns auch in Zukunft sehr schöne Steuerbeträge beschere-

Zum Schluss komme ich wirklich zum Fazit: Es macht keinen Sinn, wenn wir ideologisch argumentieren. Wir müssen die Steuerstrategie, die der Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, konsequent weiterführen. Es ist eine Strategie, die im Interesse der Kantonsfinanzen, aber vor allem auch Interesse des Arbeitsplatzes und des Wohnstandorts Graubünden liegt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zum Konto 5150 Amt für Informatik. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5310 Amt für Gemeinden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich Gemeinden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nun zum letzten Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsidentin Hofmann: 6000 Departementssekretariat. Mitglieder der GPK? Allgemeine Dis-

kussion? 6101 Hochbauamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6110 Amt für Energie und Verkehr. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heini.

6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt

Heini: Auf den folgenden Seiten ist die Strassenrechnung aufgelistet oder auch ganz vorne, Seite 16, als Zusammenfassung. Auch der Finanzminister hat es gestern kurz erwähnt: Die Spezialfinanzierung Strassen schnitt im letzten Jahr um 41 Millionen Franken besser ab als im Budget vorgesehen. Die Gründe sind Kreditreste und vor allem geringere Investitionsausgaben infolge Projektverzögerungen. Grundsätzlich ist es positiv, wenn die Rechnung besser abschneidet als das Budget, auch im Bauwesen. Doch die geplanten und nicht getätigten Investitionen sind unerfreulich. Zur Klarstellung: Es geht mir heute nicht darum, mehr Aufträge für die Bauwirtschaft zu fordern. Diese hat in diesem Jahr dank der grossen Baunachfrage von Privaten sehr viel zu tun. Ich bin aber nicht nur Baumeister, sondern auch Bauingenieur, und weiss deshalb sehr gut, was es heisst, wenn die notwendigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Strasseninfrastruktur nicht getätigt werden. Kurzfristig ist es kein Problem, doch die Strassenrechnung schliesst das dritte Jahr hintereinander um über 40 Millionen Franken besser ab als budgetiert und vor vier Jahren waren es auch über 30 Millionen Franken. Die Gründe waren immer dieselben: Kreditreste und in erheblichem Masse Projektverzögerungen. Ich möchte hier keine Kritik an die Regierung beziehungsweise an das Tiefbauamt richten, im Gegenteil. Das Tiefbauamt leistet hervorragende Arbeit. Das Amt kennt den Zustand unserer Infrastruktur sehr genau und listet die einzelnen Projekte nach Priorität über mehrere Jahre im Strassenprogramm auf. Gemäss diesem Programm werden die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben. Seit einigen Jahren kann der Kanton in Folge diverser Projektverzögerungen die geplanten Bauprojekte nicht wie vorgesehen und in vollem Umfange umsetzen. Wenn die notwendigen Arbeiten an den Strassen und Brücken über mehrere Jahre nicht ausgeführt werden können, laufen wir Gefahr, in einen Investitionsstau zu geraten. Zuerst leidet die Qualität und später die Sicherheit. Sollten sich die nicht getätigten Investitionen in den kommenden Jahren weiterhin auf diesem hohen Niveau halten oder noch vergrössern, wäre es wichtig, dass die Regierung überlegt, wie das Problem entschärft werden könnte. Es ist mir bewusst, es wird weder eine einfache noch eine schnelle Lösung geben. Gerade deshalb ist es angezeigt, dieses Thema im Auge zu behalten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Konto 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Konto 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskus-

sion? 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir die Detailberatung der Verwaltung abgeschlossen und kommen nun zu den richterlichen Behörden auf Seite 331.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 331 bis 356).
2. Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 331 bis 356).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Konto 7000 Kantonsgericht Graubünden. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Kantonsgerichtspräsident? Wir kommen zum Konto 7010 Verwaltungsgericht. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Gerichtspräsident Audétat? Danke. Wir fahren fort mit den Regionalgerichten. Konto 7021 Regionalgericht Albula. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7022 Regionalgericht Bernina. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7024 Regionalgericht Imboden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7025 Regionalgericht Landquart. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7026 Regionalgericht Maloja. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7027 Regionalgericht Moesa. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7028 Regionalgericht Plessur. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7030 Regionalgericht Surselva. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7031 Regionalgericht Viamala. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7060 Notariatskommission. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir mit den richterlichen Behörden abgeschlossen und kommen nun zu den nachfolgenden Kapiteln. Seite 359 bis 364, Bilanz. Gibt es hierzu Fragen? Wir kommen zum Kapitel Artengliederung Erfolgsrechnung, Seiten 365 bis 370. Gibt es hierzu Fragen? Ich

unterbreche kurz, um die Schule Laax ganz herzlich zu begrüssen. Sie haben sich eine spannende Sequenz der Grossratsdebatte ausgesucht, *Heiterkeit*, und ich freue mich, dass Sie hier sind. Wir kommen zur Artengliederung Investitionsrechnung. Gibt es hierzu Fragen? Das Kapitel Geldflussrechnung, Seite 375 bis 378. Gibt es hierzu Fragen? Wir kommen zum Anhang. Gibt es hierzu Fragen? Schliesslich zur Rechnung der Arbeitslosen-kasse Graubünden. Gibt es hierzu Fragen? Das ist nicht der Fall.

Nun kommen wir zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen. Ich bitte Sie, das gelbe Büchlein zur Hand zu nehmen. Wir beginnen auf Seite 30.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Überwiesene, bis Ende 2023 nicht erledigte Aufträge. Erstens, Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Holzinger-Loretz.

Holzinger-Loretz: Eventuell bin ich etwas zu früh. Ich habe eine Frage zu den späteren Aufträgen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Sie melden sich wieder. Okay. Gut. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Kapitel gibt, gehen wir auf Seite 31 zu zweitens, Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Holzinger-Loretz?

Holzinger-Loretz: Entschuldigen Sie meine zu schnelle Reaktion. In der Februarsession 2017 wurde mein Auftrag betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton mit 70 Ja, 13 Nein und zwei Enthaltungen überwiesen, also mit einer grossen Mehrheit. In der damaligen Antwort der Regierung wird ausgeführt, dass seit der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung einige Zeit verstrichen ist und der Ärztemangel im Bereich der Hausärzte zugenommen hat. Eine Neubeurteilung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton sah die Regierung damals als gerechtfertigt. Geplant war, in einem Bericht den Ist-Zustand der medizinischen Grundversorgung zu erheben und mögliche Entwicklungen, unter Einbezug der ambulanten Leistungserbringenden, darzulegen. Im Rahmen dieses Berichts sollten auch die Auswirkungen einer möglichen Aufhebung des Selbstdispensationsrechts auf die Gesundheitsversorgungsregionen geprüft werden. Gestützt auf das Ergebnis des Berichts sollte hinsichtlich des weiteren Vorgehens entschieden werden.

Nun sind schon wieder einige Jahre vergangen und es ist sehr viel Bewegung in dieser Thematik. Schon damals

machten die Verbände der Ärzteschaft wie die FMH und die kantonalen Ärztevereine auf das Problem der Überalterung, die anstehenden Pensionierungen und den fehlenden Nachwuchs an Hausärztinnen und Hausärzten aufmerksam. Die Nachfolgeregelungen werden immer schwieriger. Dies betrifft nicht nur Ärzte auf dem Land mit Selbstdispensations, sondern zunehmend in grösseren Ortschaften mit beschränkter Selbstdispensations. Die teilweise fehlende SD erweist sich immer stärker als erheblicher Wettbewerbsnachteil bei der Suche einer Nachfolgelösung. Unsere Nachbarkantone kennen Selbstdispensations, und das ist ein grosser Nachteil, den wir hier haben. Nun frag ich die Regierung an, was ist der Stand betreffend meinen Auftrag?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich erteile Herrn Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Holzinger hat uns diese Frage im Voraus gestellt, deshalb kann ich hier auch Stellung nehmen. Wie Sie auf Seite 33 im gelben Büchlein sehen können, haben wir dort noch ausgeführt, dass wir aufgrund der Studie, die wir umfassend machen wollten im ganzen Kanton, über alle Spitäler, auch den Bereich Hausarztmedizin einbeziehen, und diese Zahlen hätten wir dann nächsten, also im Sommer in einem Jahr, gehabt. Ich habe gestern ausgeführt, warum wir von diesen Plänen abgewichen sind. Der aktuelle Stand ist so: Tatsächlich trifft es zu, dass die Tarife für die Hausärztinnen und Hausärzten zu tief sind. Sie sind derzeit bei 83 Rappen, wie in der übrigen Ostschweiz auch. Die Ostschweizer Regierungen haben den Tarif neu festgesetzt auf 86 Rappen. Das wurde erwartungsgemäss von den Kassen vor Gericht angefochten. Einige Kassen haben sich aber nun offenbar mit der Ärzteschaft geeinigt und werden ab diesem Sommer, ab Juli, einen Tarif von 86 Rappen anwenden. Bei einigen weiteren Kassen läuft noch das Gerichtsverfahren.

Wir haben im Kanton Graubünden die Situation, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine Praxis in einer Ortschaft haben, wo eine öffentliche Apotheke besteht, welche während 24 Stunden, sieben Tage die pharmazeutische Vorsorge gewährleistet, dass diese Ärzte nur diese Medikamente abgeben dürfen, die sie während der Konsultation brauchen und nach der Konsultation pro Diagnose die kleinste Originalpackung eines Arzneimittels. Wie definieren wir die Apotheken, welche einen 24-Stunden-Service bieten? Die Apotheken können sich dazu auch zusammenschliessen. Wir nehmen dann einen Radius von 15 Kilometern, derzeit. Das heisst, wenn die Apotheke in Domat/Ems keinen 24-Stunden-Dienst anbietet, dürfen die Ärztinnen und Ärzte in Domat/Ems trotzdem keine Medikamente abgeben, weil die nächste Apotheke, die einen 24-Stunden-Dienst hat, in Chur ist, und das ist innerhalb dieses Radius von 15 Kilometern. Das ist der derzeitige Stand der Dinge und wie wir ihn interpretieren. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Anforderungen an die Führung einer sogenannten Privatapotheke relativ hoch sind. Hier macht uns das Heilmittelgesetz des Bundes die entsprechenden Vorgaben, und das verursacht für die Ärztinnen und Ärzte, die selber eine Apotheke betreiben dürfen, auch sehr hohe Kosten. Also es ist nicht

einfach so, dass man dadurch mehr Einkommen erwirtschaften kann, es ist auch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Aufgrund der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes zum Schutze der Gesundheit im Kanton Graubünden, also dem Gesundheitsgesetz, diese Auswertung wurde im August 2016 gemacht, dort war die Frage der Selbstdispensation auch gestellt, aber nur in Anführungszeichen. Der Bündner Ärzteverein hat sich damals dafür ausgesprochen, die Regelungen bezüglich Selbstdispensation zu ändern. Deshalb folgten zum Auftrag Holzinger keine weiteren Bemühungen und keine weiteren Schritte mehr. Wir sind also noch auf dem gleichen Stand, tatsächlich, wie dazumal, als der Auftrag eingereicht wurde.

An den jährlichen Treffen des Kantons mit dem Bündner Ärzteverein stellte die fehlende Selbstdispensation in der letzten Zeit keinen Diskussionspunkt mehr dar. Aber es ist klar, angesichts des aktuellen finanziellen Drucks ist es jederzeit wieder möglich, dies auf die Traktandenliste zu nehmen. Ich glaube, korrekterweise hätte man dazumal nach der Einreichung des Auftrages und der Beantwortung diesen abschreiben müssen oder eben zur Ablehnung empfehlen, dann hätte der Grosse Rat vielleicht anders entschieden. Wir werden schauen, ob wir das Thema wieder auf die Traktandenliste nehmen. Grundsätzlich sind wir immer noch der Ansicht, dass eigentlich der Tarif so sein sollte, dass man eine Praxis rentabel führen kann. Aber wenn das in Zukunft nicht der Fall sein wird, dann wird das Thema Selbstdispensation natürlich wieder vermehrt an Bedeutung gewinnen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir gehen nun im gelben Büchlein auf die Seite 42. Drittens, dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind wir, haben wir die Jahresrechnung durchberaten und schreiten nun zu den Abstimmungen. Auf Seite 28 und 29 des gelben Büchleins sehen Sie die Anträge der GPK. Auf der Seite 7 und 8 des grossen Buches sehen Sie die Anträge der Regierung und die Anträge der kantonalen Gerichte. Die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2023, davon haben wir gestern Kenntnis genommen. Jahresrechnung 2023 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente. Wir haben vom Bericht der Regierung Kenntnis genommen und kommen nun zur Abstimmung. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang legen wir Ihnen zur Genehmigung vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag, Grossrat Bettinaglio?

Bettinaglio: Mein Abstimmungsknopf funktioniert nicht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich lasse mich vom Sekretariat beraten, was in diesem Fall zu tun ist. Einen Moment bitte.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir werden diese Abstimmung wiederholen. Also, wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Grossrat Bettinaglio, leider können wir das kurzfristig offenbar nicht ändern. Wenn Sie Nein abstimmen wollen oder sich enthalten wollen, das funktioniert. *Heiterkeit.* Zustimmung. *Heiterkeit.*

Bettinaglio: In diesem Fall hätte ich Ja gesagt, weil ich nicht gedrückt habe und hier gesessen bin, wenn das so zu Protokoll genommen werden kann.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Dann gehen wir davon aus, dass Sie zustimmen, auch bei den nächsten Abstimmungen. *Heiterkeit.* Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung. Wir beantragen, die Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zugestimmt. Vielen Dank. Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung, zum Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8,2 Millionen Franken. Wir beantragen, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 106 Ja-Stimmen zugestimmt, keine Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 67 bis 107 zur Kenntnis).
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 429 bis 432) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbe-

trag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die richterlichen Behörden. Wir haben von den Berichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 Kenntnis genommen. Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte beantragen wir zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag mit 108 zu 0 Stimmen angenommen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 331 bis 356) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 331 bis 356) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den letzten Abstimmungen, pendente und abzuschreibende Aufträge. Wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis genommen. Die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs sind abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag mit 108 zu 0 Stimmen angenommen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Herr GPK-Präsident, Sie haben das Schlusswort.

Kienz; GPK-Präsident: In nom da la Cumischiun da gestiun s'ingrazch eu per l'elavuraziun dal quint annual 2023, in prüma lingia pe'l fat cha vo, charas deputadas e chars deputats, eschat seguits a las propostas da la Cumischiun da gestiun e da la Regenza.

Ün cordial ingrazchamaint va a meis collegas ed a mias collegas da la cumischiun, chi han in numerusas sezzüdas, il prüm in lur cumischiuns, davo illa direcziun e sco ultim illa cumischiun cumpletta repassà il quint annual 2023. Culla toccanta perseveranza esa gnü lavurà critic, ma constructiv. Plünavant less eu ingrazchar a la delegaziun dal departamaint cun lur secretari da finanzas Urs Brasser. Ün special ingrazchamaint pertocca eir al secre-

tari da la cumischiun da gestiun Roland Giger ed al manader da la controlla da finanzas Thomas Schmid. Sainza lur grond ingaschamaint, füss la lavur da la cumischiun bainquant plü difficila, per na dir bod impusibla. E sco ultim ün sincer ingrazchamaint eir al regent e minister da finanzas, Martin Bühler. El ha gnü d'infuormar quist on, sco chi resulta eir da nos rapport, eir sur da robas ün pa plü delicatas. El ha fat quai in möd avert e suveran. In quist sen dun eu inavo il pled.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir nun zu den Geschäftsberichten. Zuerst zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission.

Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Sie haben den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024 erhalten. Frau Kommissionspräsidentin Müller, Sie haben das Wort.

Müller; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Justiz und Sicherheit, die KJS, erstattet dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 und 2024 und beantragt Ihnen, die Jahresberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission zu genehmigen. Die KJS berät die ihr vom Grossen Rat zugewiesenen Geschäfte vor und hat eine Prüfungs- und Überwachungsfunktion gegenüber den Kantonalen Gerichten. Diese Aufsicht über die Gerichte übt die KJS in einem engen Rahmen aus, bezogen auf die Justizverwaltung und administrative Tätigkeit der Gerichte.

Vergangenes Jahr hat sich die KJS zu zwölf Sitzungen getroffen und ein Ausschuss der Kommission hat sich weitere drei Mal getroffen. Zu den gewichtigsten Aufgaben der Kommission gehörte im Berichtsjahr die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Diese, die ausserordentlichen Richterinnen und Richter, können bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände durch die KJS hinzugewählt werden, um das Funktionieren der Gerichte zu gewährleisten. Die KJS durfte in diesem Zusammenhang das Kantonsgericht mit 200 Stellenprozenten, das Regionalgericht Plessur mit 150 Stellenprozenten, das Regionalgericht Viamala mit 50 Stellenprozenten und das Verwaltungsgericht mit 30 Stellenprozenten, unterstützen. Weiter zum Bericht der KJS gehört, dass im Rahmen der Untersuchungen und Verfahren betreffend Kantonsgericht das Bundesgericht dieses Jahr im März die Beschwerde von Dr. iur.

Peter Schnyder gegen den im Jahr 2020 von der KJS ausgesprochenen Verweis mangels rechtlich geschütztem Interesse als gegenstandslos abgeschrieben hat. Gleiches gilt für die von Dr. iur. Norbert Brunner erhobene Beschwerde gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis aus dem Jahre 2020, wobei dieser Rechtsstreit erledigt ist aufgrund des Rückzugs der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

Die KJS hat sich weiter im Berichtsjahr mit einer Strafanzeige gegen einen ehemaligen ausserordentlichen Verwaltungsrichter befasst. Der ausserordentliche Richter ist aus seinem Amt zurückgetreten, weil er das Wohnsitzerfordernis im Kanton nicht mehr erfüllte. Daraufhin ist eine anonyme Strafanzeige eingegangen und die KJS musste über die Ermächtigung zur Einleitung eines Strafverfahrens entscheiden. Die KJS erteilte diese Ermächtigung nicht, weil sie kein strafrechtlich relevantes Verhalten feststellen konnte und das Wohnsitzerfordernis ab 2025 für ausserordentliche Richterinnen und Richter ohnehin nicht mehr gelten wird.

Die KJS hat sich weiter mit den Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 2025 bis 2028 beschäftigt, diese vorbereitet und eine parlamentarische Initiative eingereicht.

Ich komme nun kurz noch zu den erwähnten Jahresberichten. Die KJS hat sich am 29. April 2024 zum jährlichen Austausch mit dem Kantons- und mit dem Verwaltungsgericht und den Aufsichtskommissionen und der Notariatskommission getroffen. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht sind zurzeit mit grossen Projekten beschäftigt, welche erhebliche Ressourcen beanspruchen. Das sind die Umsetzung der Justizreform 3, das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 und der Umbau des alten Staatsgebäudes. Die KJS freut sich, dass der Abbautrend bei den Pendenzen am Kantonsgericht anhält und die durchschnittliche Verfahrensdauer gesenkt werden konnte. Das Verwaltungsgericht verzeichnet einen leichten Anstieg der pendenten Fälle, wobei dies aber klar auch im Licht der laufenden Grossprojekte und der personellen Schwierigkeiten zu sehen ist. Zu den Regionalgerichten ist der vom Kantonsgericht in Auftrag gegebene Bericht Kettiger zur personellen Situation an den Regionalgerichten zu erwähnen. Dieser wurde der KJS am 13. Mai 2024 vorgestellt. Die KJS wird diesen Bericht nun eingehend analysieren und anschliessend zusammen mit dem Kantonsgericht nach Lösungen suchen und die nötigen Schritte einleiten. Zur Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Notariatskommission mache ich keine Ausführungen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Justizbehörden im Kanton für ihre geleistete Arbeit bedanken und auch bei meiner Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit. Die KJS beantragt dem Grossen Rat, alle Jahresberichte gutzuheissen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der KJS? Herr Kantonsgerichtspräsident? Herr Verwaltungsgerichtspräsident? Allgemeine Diskussion? Wir legen Ihnen nun den Antrag der KJS vor. Der Vorschlag von unserer Seite ist, über alle Berichte in globo abzustimmen. Gibt es dagegen Opposition? Das ist nicht

der Fall. Somit gehen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der KJS mit 97 zu 0 Stimmen zugestimmt. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2023

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatskommission
- in globo mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit kommen wir zu den weiteren Geschäftsberichten und den Anträgen der GPK.

Weitere Geschäftsberichte 2023

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Folgende Geschäftsberichte haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt Graubünden, Rhätische Bahn. Da die GPK die Vorberatungskommission zu diesen Geschäftsberichten ist, gebe ich dem Herrn GPK-Präsidenten das Wort.

Kienz; GPK-Präsident: La Cumischiun da gestiun ha trattà quists rapports e recumonda da tils tour incunter in sen positiv.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grazcha fisch. Der GPK-Präsident empfiehlt uns diese Berichte im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es seitens weiterer GPK-Mitglieder oder aus dem Grossen Rat Fragen oder Bemerkungen zu diesen Berichten? Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta: Ich hätte ein paar Fragen zum RhB-Bericht. Im Geschäftsbericht finden wir auch den Nachhaltigkeitsbericht der RhB mit ein paar wirklich spannenden Zahlen und Zielen. Ich beschränke mich heute auf ein paar wenige Fragen. Ich hätte noch viel mehr, weil ich finde, dieser Bericht ist wirklich spannend. Die RhB will die Solarenergie stark fördern, bis 2030 sollen es 4 Gigawattstunden sein. Das ist schön. Das geht in die richti-

ge Richtung. Im Bericht sehe ich aber, dass die RhB aktuell gerade einmal 0,3 Gigawattstunden pro Jahr produziert. In sieben Jahren müsste die RhB also die PV-Produktion mehr als verdoppeln, verzehnfachen, Entschuldigung, mehr als verzehnfachen. Die Solarproduktion müsste also jedes Jahr verdoppelt werden. Im 2023, also im Geschäftsjahr, gibt es aber Stillstand bei der PV-Produktion, also keinen Zuwachs. Warum ist das so? Und ich frage mich, wie die RhB-Strategie zum Ausbau der Solarenergie aussieht, damit das gesetzte Ziel dann auch tatsächlich erreicht werden kann. Und auch bei der Immobilienstrategie habe ich noch ein paar Nachhaltigkeitsfragen. Wenn ich die aktuellen Projekte anschau, wie z. B. das Projekt für den neuen Bahnhof in Ilanz, frage ich mich, ob die RhB auch eine Strategie hat für die Verwendung von einheimischem Holz. Besorgte Bürgerinnen fragen sich zudem, was die RhB gegen den Hitzeeffekt der riesigen versiegelten Flächen macht. Wo sind die Bäume, die Schatten spenden, und beachtet die RhB beim Bau der neuen Bahnhöfe auch das Prinzip der Schwammstadt, das immer mehr zum Thema wird? Das heisst, baut die RhB auch versickerungsfähige Böden ein, die bei starkem Regen Wasser aufnehmen und bei Trockenheit Wasser abgeben können? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Möchte jemand aus der Regierung Stellung nehmen? Ich erteile Frau Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu engrazieli zun fetg alla deputada Mazzetta, ch'ella ha schon ordavon termess a mi las damondas, aschia hai jeu saviu schar sclerir ellas entras la Viafier retica e dun bugen vinavon las rispostas. Die erste Frage, also jene, ob die RhB eine Strategie für die Verwendung von einheimischen Holz beim Bau ihrer Immobilien habe. Die RhB, das gemäss Auskunft der RhB, hat keine spezifische diesbezügliche Strategie, jedoch einen Vermerk, dass die Sicherstellung der Nachhaltigkeit besonders beachtet werden soll. Generell spielt die Verwendung von Holz beim Bau eine immer grössere Rolle und wird entsprechend bei der Projektarbeit berücksichtigt. Dabei wird auch einheimisches Holz, soweit möglich und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Machbarkeit, verwendet. Die RhB hat in den letzten Jahren zahlreiche Gebäude und Anlagen aus Holz realisiert, so z. B. das Bahnhofsgebäude mit der integrierten Betriebszentrale in Landquart, zahlreiche Perrondächer, das aktuellste Beispiel ist jenes am Bahnhof Preda, oder die neuen Einstellhallen für die Feuerwehrfahrzeuge an beiden Portalen des Vereina-Tunnels. Auch zukünftig sind weitere Projekte geplant. Als nächstes grösseres Projekt wird voraussichtlich der Neubau des Bahnhofs Schiers aus einheimischem Holz realisiert. Dann zur Frage der Solarstrategie. Die RhB hat eine Solarstrategie erarbeitet, welche aktuell in der Genehmigungsphase ist. Die RhB unterscheidet hier zwischen neuen Projekten und bestehenden Gebäuden. Dabei muss auch unterschieden werden, wie die Finanzierung gelöst ist, das heisst, in welcher Sparte diese Investition erfolgen soll, da die Gesetzgebung hier doch sehr unterschiedlich ist. Ziel ist es, dass die RhB dort, wo ein Po-

tenzial besteht und auch ein Eigenbedarf besteht, entsprechende Projekte umsetzen kann. Gesamthaft will die RhB damit bis 2030, das wurde von Grossrätin Mazzetta bereits erwähnt, Photovoltaikanlagen für eine Produktion von total vier Gigawattstunden pro Jahr erreichen. Im Vergleich dazu hat die RhB jährlich einen Eigenbedarf von rund dem Doppelten. Dazu konnte die RhB einige Projekte in der letzten Zeit bereits umsetzen, andere sind in der Planung und weitere sind in der Überprüfung. Die grössten umgesetzten Projekte befinden sich aktuell im Raum Landquart, im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Landquart. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Situation ist generell eine Subventionierung nur möglich, wenn mindestens 50 Prozent als Eigenbedarf angemeldet werden kann, dies sowohl in der Sparte Infrastruktur, als auch Verkehr, z. B. bei Werkstätten oder Depots. Sofern die finanzielle und bauliche Machbarkeit gegeben ist, kann auch eine private, eigenwirtschaftliche Entwicklung in Betracht gezogen werden. Diesbezüglich wird auch die Involvierung respektive Entwicklung solcher Standorte über die RhB Immobilien AG aktuell geprüft.

Und dann noch zur Frage des Prinzips der Schwammstadt bei der RhB. Das Prinzip der Schwammstadt geht die Herausforderung von Hitze und Starkregen an. Die Umgebung wird so gestaltet, dass sie überschüssiges Wasser wie ein Schwamm vor Ort speichern kann, um dieses bei Hitze wieder abzugeben. Das Konzept Schwammstadt wird im Gemeinschaftsprojekt Bahnhof Chur West mit der Stadt Chur umgesetzt. Weitere Projekte sind aktuell nicht in Umsetzung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Claus.

Claus: Ich habe eine Frage, die eigentlich mein Sitznachbar stellen wollte. Er ist aber im Moment mit einer Delegation unterwegs. Mit Interesse hat er die beiden Geschäftsberichte der PH und der FH Graubünden gelesen. Auf der Seite 16 des Berichtes der FH Graubünden sind die Studentenzahlen ersichtlich. Die Anzahl der Studierenden hat sich im Jahre 2023 vom Jahr 2022 um 113 Studenten reduziert inklusive der Weiterbildungen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Studierendenzahl der PH Graubünden um 66 Studenten, von 450 auf 516, erhöht. In diesem Zusammenhang hat er die folgende Frage: Wie haben sich die Schülerzahlen der FH Graubünden und der PH GR und die Kosten pro Schüler in den letzten fünf Jahren entwickelt und gibt es aus Sicht der Regierung einen Handlungsbedarf daraus?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Kuoni hat mir die Frage gestern gestellt. Alle Details konnte ich nicht abklären, vor allem nicht die Kosten pro Studenten, denn das ist nicht so einfach, um die Kosten, die Gesamtkosten der Schule pro Studenten auszurechnen. Denn wir haben überall auch noch Angebote in Lehre und, nicht nur in Lehre, sondern auch in Forschung und Dienstleistungen, und dazu ist ein grösserer Aufwand nötig, um diese Angaben zu machen. Denn beide Hochschulen,

sowohl die FH Graubünden als auch die PH Graubünden, haben auch Angebote im Bereich Lehre, Forschung und auch Dienstleistungen. Und wenn man den Vergleich haben will vom Jahr 2021 bis letztes Jahr, dann muss man auch berücksichtigen, dass während der Covid-Pandemie und auch wegen dem Digitalisierungsschub, den es in den letzten Jahren gab, beide Hochschulen vermehrte Kosten hatten, die auch eine Änderung mit sich brachten. Deshalb Aussagen aufgrund der Anzahl Studierenden allein im Vergleich zum Globalbeitrag zu machen, das wäre nicht korrekt und auch wenig aussagekräftig. Verschiedene Faktoren sind für eine Detailberechnung, eine Analyse, hier zu berücksichtigen.

Aber es stimmt, dass die Zahlen sich so entwickelt haben, wie Grossrat Claus diese Ausführungen gemacht hat. Die Globalbeiträge vom Jahr 2019 bei der FH Graubünden, da war der Globalbeitrag bei 12,5 Millionen Franken, er ist im Jahr 2021 gestiegen auf 14 Millionen Franken, und im 2023 war er auf 17,1 Millionen Franken, der Globalbeitrag. Dazu kamen die letzten Jahre noch einige zusätzliche Beiträge aufgrund von Gesuchen für neue Studienrichtungen und für andere zusätzliche Aufwendungen, die gemacht wurden in den letzten Jahren. Das wollen wir eben mit der Teilrevision des Gesetzes, das als folgendes Geschäft dann hier beraten wird, hoffentlich bald nach der Pause. Hoffen wir, dass wir dann nur noch mit einem Globalbeitrag während den vier Jahren, die Dauer eines Leistungsauftrages, auskommen und dass nicht immer noch Gesuche für zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssen. Bei der PH Graubünden war die Entwicklung folgendermassen: 2019 erhielt die PH Graubünden einen Globalbeitrag von 11 Millionen Franken, im 2021 von 11,5 Millionen Franken und letztes Jahr, im 2023, 14,2 Millionen Franken. Sie hatten eine klare Steigerung der Studierendenzahlen, wie Sie wissen, und deshalb sind wir auch mit einem Nachtragskredit an Sie gelangt, den die GPK dann so genehmigt hat. Dass wir die Schulen auch inskünftig genau beobachten werden, wie sich die Studentenzahlen und auch die finanziellen Begehrlichkeiten entwickeln, das versteht sich von selbst. Das müssen wir. Und die Herausforderungen sind nicht klein. Dessen sind wir uns bewusst.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum letzten Geschäftsbericht, nämlich dem gelben Büchlein der GPK. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? Das scheint nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben und dieses Traktandum damit ebenfalls erledigt ist. Herr GPK-Präsident, ich erteile Ihnen das Schlusswort. Sie verzichten darauf. Vielen Dank.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2023 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischellectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozial-

versicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2023/2024.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit bei dieser Debatte und schalte nun eine Pause ein bis 10.10 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich um etwas Ruhe bitten? Auch von meiner Seite herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag. Bevor wir mit der Traktandenliste, mit dem nächsten Geschäft weiterfahren, möchte ich die beiden Schulen Scuola Scuol mit der Lehrperson Adrian Viletta und die Oberstufe Valsot mit der Lehrperson Hannes Pobitzer auf der Tribüne ganz herzlich im Grossen Rat in Chur willkommen heissen. *Applaus.* Gemäss Traktandenliste kommen wir zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung. Diese Teilrevision wurde von der KBK vorberaten. Wir beginnen mit dem Eintreten. Hierzu gebe ich der Kommissionspräsidentin Valérie Favre Accola das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Die KBK hat sich am 17. April 2024 zur Vorberatung der Botschaft Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung getroffen. Die Kommission liess sich umfassend informieren von Regierungsratspräsident und Departementsvorsteher Dr. Jon Domenic Parolini, dem Amtsvorsteher Dr. Gion Lechmann, der Leiterin Tertiärbildung und Forschung Dr. Sabine Leisinger und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Fabio Camichel. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Höhere Bildung konnten alle Fragen der Kommissionsmitglieder umfassend beantworten. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Botschaft einzutreten, auch weil sie überzeugt ist, dass wenn man A sagt, dann auch das B folgen muss.

A, es ist wichtig, ein Fachhochschulzentrum aus bildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht zu realisieren, auch weil diese Fachhochschulen auch im wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld wichtige Akteure sind, um junge Menschen auszubilden, zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft zu stärken. Denn in den Regionen verwurzelte Hochschulen tragen ihren Teil dazu bei, eine attraktive und qualitativ hochstehende Ausbildung zu gewährleisten.

Und sie können Zuwanderungen von Talenten und Fachpersonen fördern und die Abwanderung von Fachkräften und Hochschulabsolventinnen aus dem Kanton reduzieren. Dies hat im Übrigen sowohl der Grosse Rat wie auch die Bündner Bevölkerung erkannt, welche im Jahr 2023 dem Investitionskredit für den Campus FHGR in der Höhe von 151 Millionen Franken mit einem klaren und überzeugenden Ja von 83,1 Prozent zustimmte. Besonders erfreulich war, dass alle Bündner Gemeinden zustimmten und damit auch signalisierten, dass alle Bündner Täler und drei Sprachregionen hinter der Bündner Fachhochschule stehen. Aber es genügt natürlich nicht, nur in neue, moderne Infrastrukturen zu investieren, sondern jetzt muss auch das B folgen. Die Bündner Hochschulen müssen auf gute Rahmenbedingungen zählen können, um in diesem kompetitiven Markt wettbewerbsfähig aufzutreten und agil auf Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft reagieren zu können. Es ist essenziell, dass der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der beiden Bündner Hochschulen betreffend Portfolio erweitert wird, natürlich immer unter Berücksichtigung ihrer Profile. Die FHGR soll weiterhin die Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft haben, die PHGR auf Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrkräfteausbildung.

Das seit August 2014 in Kraft stehende Gesetz über Hochschulen und Forschung ist ein unverzichtbarer Rahmen- und Systemerlass, der im Hochschulbereich umfassend Lehre, Forschung und Dienstleistungen für den Kanton Graubünden regelt. Aufgrund der wachsenden Konkurrenz unter den Hochschulen in der Schweiz und international um die besten Talente in Lehre und Forschung sowie der raschen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf es Anpassungen im GHF. Damit kann den veränderten Rahmenbedingungen, welche insbesondere die kantonalen Hochschulen sowie die im Kanton ansässigen universitären Institutionen und Forschungsstätten betreffen, wirksam begegnet und eine Stärkung wie auch eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf Hochschul- und Forschungsebene erzielt werden. Die Ihnen vorgelegte Gesetzgebung strebt eine kohärente Hochschul- und Forschungspolitik an und ermöglicht eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf Hochschul- und Forschungsebene, strebt eine Öffnung für neue Bachelor- und Masterstudiengänge an. Den Hochschulen, der Regierung und den kantonalen Hochschulen werden zur effizienten Umsetzung des Gestaltungsspielraums mehr Entscheidungskompetenzen übertragen. Die Gesamtverantwortung mit der Genehmigung des jeweiligen Jahresbudgets des Grossen Rates bleibt mit der neuen Kompetenzverteilung unangetastet.

Es folgen noch weitere Anpassungen wie die Überführung der grossrätlichen Verordnung zur Theologischen Hochschule Chur ins GHF und eine Verstärkung des vertikalen Wissenstransfers zwischen den Hochschulen, Höhere Fachschulen, Sek II, und den Titelschutz. Die KBK beantragt Eintreten.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Ich spreche nicht nur als Mitglied der Kommission, sondern im Namen der FDP-Fraktion, und ich möchte drei Punkte hervorheben: Unser zentrales Anliegen aus der Vernehmlassung wurde in der vorliegenden Botschaft grundsätzlich aufgenommen. Besonders war uns wichtig die Autonomie und die Entwicklung der Hochschulen. Die neue Gesetzesbestimmung gewährt den Hochschulen mehr Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten, und das war ein zentraler Punkt für uns. Es ermöglicht ihnen, rascher auf Veränderungen im Markt zu reagieren, neue Studiengänge zu initiieren, aber auch wenig Nachgefragte abzuschaffen. Es war uns ebenfalls ein sehr grosses Anliegen, dass die Verbände aus den Bereichen Forschung und Wirtschaft kontinuierlich eingebunden werden, und das wird in der Botschaft mehrfach so bestätigt. Und wie soeben auch meine Vorrednerin, die Kommissionspräsidentin, erwähnt hat, ist die Kontroll- und Einflussmöglichkeit des Grossen Rates nahtlos jährlich über das Budget möglich. Daher sind wir in der Fraktion insgesamt zufrieden und sind für Eintreten.

Epp: La revisiun parziala dalla Lescha davart las scolas autas e la perscrutaziun ei impurtonta. La concorrenza naziunala ed internaziunala denter las scolas aultas ella Svizra pren tier massivamein. Seigi quei, sch'ei va da recrutar talents ni en general pil svilup el sector scientific. Consequentamein ei in rinforzament ed ina promozion dalla cumpetivitat da nossa scolas autas el Grischun necessaria. Sco en auters loghens stuein nus era cheu ir cul temps e vegnir pli agils, pli sperts e pli flexibels. Aschia eisi decisiv ch'ei vegn dau il spazi necessari alla PHGR ed alla FHGR da sviluppar vinavon e d'engrondir lur portfolio en connex cun studis da master e bachelor. Aschia duein sper ils studis da master e bachelor cun focus sils secturs dalla tecnica e dall'economia el futur era vegnir pussibilitai studis d'auters secturs, sco per exempel ord la sanadad. Per saver decider el futur effizientamein davart novs studis duein las competenzas da decider vegnir surdai allas scolas aultas. Aschia duei tenor nova legislaziun, il cussegl dalla scola aulta definir eventuels novs studis. Tonaton ston quels novs studis esser en l'interess da l'economia publica cantunala, quei ch'ei aschia segiramein era bien ed endretg. Plinavon sa la Regenza da niev lubir novs secturs. Tuttina ha il Cussegl grond aunc adina il davos plaid, quei el rom dalla tractaziun dil preventiv. Concludent eisi da menziunar, ch'ei va cunzun per augmentar e cumpletter las competenzas dallas scolas aultas, per che nies liug da formaziun el cantun Grischun vegni a liunga vesta segiraus e rinforzaus. Novs studis respectiv secturs duein saver vegnir introduci el futur pli spert e pli flexibel. Aschia sa vegnir reagau speditiv, effectiv e nuncumplettat – gest el temps dad oz, nua che tut va pli spert e nua che midadas ein omnipresentas ei quei impurtont. La cumpetiziun da nossas scolas aultas vegn entras quella revisiun parziala segiramein augmentada. Buca sco davos vi jeu menziunar l'impurtonza da collaborar e nua pusseivel e nua ch'ei fa senn era integrar la formaziun professiunala superiura. En quei senn: La fracziun dil center ei per entrar en la fatschenta e sustegn quella impurtonta revisiun parziala.

Lehner: Stimats giasts sün la tribüna ed impustüt charas scolaras e chars scholars da las scoulas da Valsot e Scuol. In avuost 2014 es entrada in vigur la ledscha actuala da las scoulas otas e da perscrutaziun. Quist sectur es fich important ed implü as müda'l ed as svilupa'l fich svelt. Per quels motivs ed eir per restar buns da concuorren cun la concurrenza naziunala, ma eir internaziunala, voulda uossa adattamaints illa ledscha. Nossas duos instituziuns da scoula ota dovran daplü spazi per decider e crear lur portfolios, minchüna natüralmaing in seis agen profil. La SAPGR obain PHGR as concentrescha inavant sün la scolaziun e fuormaziun da personal d'instrucziun, la SASGR obain FHGR sün tecnica ed economia. Nouv dess gnir creà per exaimpel eir üna fuormaziun illa chüra, quai chi nun es previs illa ledscha actuala. L'ordinaziun dal Grond cussagl da l'on 1970 pertoccond la Scoula ota teologica (SAT obain TH) dess gnir abolida. Nouv pudess la Regenza acceptar novas spartas da fuormaziun, però la respunsabilità globala resta eir in avegnir in cumpetenz dal Grond Cussagl. Id es planisà cha quista ledscha aintra in vigur als 1. schner 2025. La fracziun dal PPS es per entrar.

Furger: La presente revisione parziale della legge sulle scuole universitarie e sulla ricerca aumenta la competitività dell'Alta scuola pedagogica e della Scuola universitaria professionale. La revisione mira a dare agli istituti universitari grigionesi la flessibilità necessaria per rispondere rapidamente ai cambiamenti del contesto nazionale e internazionale, migliorando la loro competitività. Consentendo un migliore adattamento alle nuove sfide e opportunità, la legge supporta lo sviluppo di attività di ricerca avanzata e di innovazione, fondamentali per mantenere la qualità ad alto livello e per attrarre talenti e investimenti. La legge facilita la cooperazione tra università, istituti di ricerca e il settore privato, promuovendo progetti congiunti e scambi di conoscenze che possono portare a importanti scoperte scientifiche e tecnologiche. Adattando la legge alle esigenze attuali si migliorano le possibilità di finanziamento e di utilizzo efficiente delle risorse disponibili, garantendo una gestione più sostenibile e orientata ai risultati delle istituzioni educative e di ricerca. Questi punti evidenziano l'importanza di sostenere la revisione parziale della legge sulle scuole universitarie e sulla ricerca per assicurare che le scuole universitarie e gli istituti di ricerca grigionesi rimangano all'avanguardia a livello globale. La revisione intende semplificare e snellire le normative esistenti, riducendo la burocrazia e permettendo alle università di operare con maggiore autonomia e flessibilità. Questo può portare a una gestione più efficace e reattiva delle istituzioni. Il Governo potrà introdurre due nuovi percorsi formativi senza dover sottoporre al Gran Consiglio una modifica della legge. Sono quindi favorevole all'entrata in materia.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun weiterfahre, möchte ich das Büro des Grossen Rats des Kanton Appenzell Innerrhoden mit den beiden Alberts, Albert Manser als Grossratspräsident und Albert Sutter als Grossratsvizepräsident auf der Tribüne ganz herzlich willkommen heissen. Sie sind auf einem Gegenbesuch.

Applaus. Wir durften erst kürzlich ins Innerrhodische mit unserem Büro gehen und hatten einen ganz spannenden Tag. Und ich wünsche uns allen auch einen ganz spannenden Tag im wunderschönen Bündnerland. Ich freue mich schon auf den Mittag. *Heiterkeit.* Wir fahren fort. Ich gebe Grossrätin Kaiser das Wort.

Kaiser: Cheras scolaras, chers scholars, chers magisters, cheras magistras. Ich möchte kurz meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin neben meinem Amt als KBK-Mitglied auch Präsidentin des Lehrpersonenverbands. Und die PH Graubünden ist eine wichtige Partnerin für uns. Bildung ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Damit meine ich Bildung in einem umfassenden Sinne, von der obligatorischen Volksschule über Mittelschulen, Berufsausbildung, Hochschulen und lebenslangem Weiterbilden und Lernen. Und wir tun gut daran, in unserer Gesellschaft die Relevanz für Bildung und die Lust am Lernen zu pflegen und auf allen Ebenen zu fördern. Dementsprechend ist die PH Graubünden für uns im doppelten Sinne von Relevanz: Als Ausbildungsinstitution und als Ort, der künftige Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Aber auch die Fachhochschule ist für Graubünden wichtig und gehört hierher. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung und ist für Eintreten.

Während Bündner Maturandinnen seit jeher für universitäre Studiengänge den Kanton verlassen, bietet Graubünden auch die Möglichkeit des Studiums hier vor Ort an. Das ist für den Kanton wichtig. Dass die Bevölkerung zum einen nicht gezwungen ist, den Kanton zu verlassen für ein Studium, z. B. für Weiterbildungen oder Zweitausbildungen, wenn man auch eine Familie und Job im Kanton hat, oder wenn man einfach auch direkt nach der Matura nicht den Kanton verlassen will. Der Kanton tut aber auch gut daran, sich nach aussen nicht einzig als Tourismuskanton, sondern als Bildungskanton zu positionieren. Gerade die FHGR ist hochgradig von auswärtigen Studierenden abhängig. Um dies weiterhin bleiben zu können, soll sie die Kompetenz erhalten, künftig noch agiler auf Trends einzugehen und neue Studiengänge zu schaffen. Wir brauchen eigene Hochschulen, um die Kultur zu pflegen. Hier ist die Mehrsprachigkeit besonders zu betonen. Die Dreisprachigkeit wird dabei nicht nur im Hochschulalltag gelebt, die Pädagogische Hochschule im Kanton Graubünden ist notwendig für den Fortbestand der dreisprachigen Bündner Volksschule. Hier werden die Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen der Romanschia ausgebildet. Und auch für die Schulen unserer italienischsprachigen Täler und für das Tessin ist die PH Graubünden essenziell. Ich will mir gar nicht erst ausmalen, wie viel schlechter die Prognosen für den künftigen Lehrermangel aussähen, wenn wir keine eigene PH hätten. Und die Prognosen sind so schon ungemütlich.

Neben der Lehre findet hier zudem wichtige kantonsspezifische Forschung statt. Das kann nur an kantonseigenen Hochschulen gewährleistet werden. Damit die PH Graubünden und die FHGR weiterhin attraktiv sind und auf Aktualitäten reagieren können, brauchen die Hochschulen diese Flexibilität, um die neuen Studiengänge zu schaffen, die es gerade braucht, und nicht mehr gefragte

Programme zu beenden. Deshalb ist die vorliegende Teilrevision wichtig und verdient breite Unterstützung. Und zu guter Letzt möchte ich auf die Verantwortung der Bildungsinstitutionen hinweisen. Mehr Kompetenzen heisst auch Verantwortung. Sie tun gut daran, umsichtig zu planen als Bildungs- und Forschungsinstitution und als Arbeitgeberin.

Tanner: Mit der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung erreichen wir genau die Ziele, die erreicht werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Hochschulen wird durch die Erweiterung des Gestaltungsspielraumes erhöht, der Studiengang Pflege kann von der FH Graubünden angeboten werden, die Regelungen für die TH Chur werden ins Gesetz übernommen, das Departement kann Massnahmen zur Zusammenarbeit insbesondere zwischen den beiden tertiären Bildungs-Einrichtungen initiieren und die Titel der Hochschulen werden gesetzlich geschützt. Aus diesem Grund unterstütze ich diese Teilrevision und bitte Sie, es mir gleich zu tun.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich das Mikrofon für das Plenum. Grossrat Rageth, Sie haben das Wort.

Rageth: Ich trage Ihnen das Votum von Grossrat Jürg Kappeler vor, welcher heute Vormittag leider nicht hier sein kann. Er ist Präsident des Fördervereins der FHGR. Gleichzeitig weise ich auch darauf hin, ich komme am Schluss nochmals darauf zurück, dass die Mehrheit der GLP-Fraktion zu einer anderen Schlussfolgerung kommt. Zu den Worten von Grossrat Kappeler. Relevanter Treiber für die Teilrevision des GHF ist der Umstand, dass die Konkurrenz um Marktpositionen unter den Hochschulen signifikant zunimmt und dass ein Kampf um die besten Talente in Lehre und Forschung stattfindet. Dazu sollen der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der beiden Bündner Hochschulen betreffend ihre Portfolio-Ausgestaltung erweitert werden. Bei der Vernehmlassung wurde hart zwischen den Interessen einer völlig unabhängigen Hochschule FHGR und den Interessen der Bündner Wirtschaftsvertreter gerungen. Bei diesen zum Teil emotional geführten Diskussionen konnte der Förderverein der FHGR, dessen Präsident Grossrat Kappeler ist, zur Konsensfindung beitragen. Die nun vorliegende Botschaft wurde von der KBK positiv aufgenommen und sie empfiehlt dem Grossen Rat, der Teilrevision zuzustimmen. Lediglich bei Art. 10 besteht ein Minderheitsantrag, welcher bezüglich der Bachelor- und Masterstudiengänge vorschlägt, dass diese im Interesse der Bündner Volkswirtschaft oder alternativ auch im Interesse der Bündner Gesellschaft sein sollen. Bei dieser Ergänzung handelt es sich um eine rein rhetorische Ergänzung, da die Kompetenzen unverändert bleiben sollen und die Budgetgenehmigung weiterhin beim Grossen Rat verbleibt. Die breite Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision berücksichtigt auch die Abstimmung zum Hochschulcampus mit knapp 180 Millionen Schweizer Franken, welchem die Bündner Bevölkerung mit überwältigenden 80 Prozent zugestimmt hat. Grossrat Kappeler wird als Präsident des Fördervereins

FHGR dem Minderheitsantrag beim Art. 10 zur Ergänzung des Begriffs Gesellschaft zustimmen. Die Mehrheit der GLP-Fraktion wird bei der Detailberatung bei Art. 10 der Kommissionsmehrheit folgen und im Sinne einer auf den Begriff Volkswirtschaft fokussierten Gesetzgebung Folge leisten. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Herrn Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion und die Voten während der Eintretensdebatte. Ich habe da ein langes Plädoyer vorbereitet, aber ich sehe, dass die wichtigsten Sachen bereits gesagt wurden und es lohnt sich nicht, alles nochmals zu wiederholen, denn die Meinung der Regierung geht ja aus der Botschaft hervor. Und da sind die wesentlichen Sachen aufgeführt. Und ich glaube, wir können uns darauf beschränken und Ihnen beantragen, dass Sie eintreten auf die Vorlage. Und bei den verschiedenen Voten, die dann bei den einzelnen Artikeln fallen werden, werden wir dann dementsprechend die Diskussion führen. Herzlichen Dank für die Diskussion der Eintretensdebatte und wir sind gespannt auf die Ausführungen bei der Detailberatung.

Standespräsident Caluori: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Hierzu nehmen Sie das Protokoll zur Hand. Wir beginnen mit I. Der Erlass Gesetz über Hochschulen und Forschung wird wie folgt geändert. Art. 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)

I.

Der Erlass «Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)» BR 427.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Mit der expliziten Nennung der höheren Fachschulen als Teil des Tertiärbereichs wird erstens deren Bedeutung in Bezug auf das Innovationsgeschehen hervorgehoben, zweitens eine Signalwirkung für eine bessere Positionierung der höheren Fachschulen bewirkt und drittens die Schnittstelle

zum noch zu schaffenden Gesetz über die höhere Berufsbildung im Zuge der Teilrevision des BWBG vorbereitet.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Ich öffne das Mikrofon fürs Plenum. Herr Regierungspräsident? Art. 6a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Beim Art. 6a handelt es sich um einen neuen Artikel, welcher den Bezeichnungs- und Titelschutz regelt wie auch den Entzug unrechtmässig erworbener Titel.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Kommen wir zu Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 9

a) Antrag Kommission

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Sie fördert die Weiterbildung **auf allen** Stufen der Volks- und der Maturitätsschulen, betreibt angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der Volksschule und bietet Dritten Dienstleistungen an.

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Mit der gesetzlichen Anpassung wird der Situation Rechnung getragen, dass die PH Graubünden sowohl Bachelor- wie auch Masterstudiengänge anbieten. Mit dem Begriff Lehrkräfteausbildung wird die im schweizerischen Hochschulinformationssystem verwendete Bezeichnung des Fachbereichs der pädagogischen Hochschule verwendet. Des Weiteren werden die Schwerpunkte der Lehrkräfteausbildung von Volks- und Mittelschulen im Gesetz verankert. Schliesslich wird mit der Präzisierung dreisprachiger Kanton auf die mehrsprachigen Studiengänge, insbesondere in romanischer und italienischer Sprache, Rechnung getragen.

Beim Abs. 2 liegt ein Kommissionsantrag vor. Für die Kommission ist nicht verständlich, dass in Abs. 1 von Lehrkräften die Rede ist und in Abs. 2 plötzlich von Lehrpersonen. Die Kommission beantragt daher mit der Streichung Lehrpersonen eine sprachliche Umformulierung, welche offenen Frage ausschliesst, die sich mit der unterschiedlichen Verwendung von Lehrkräften und Lehrpersonen ergeben könnten. Da man von Weiterbil-

dung auf Stufen der Volks- und Maturitätsschulen spricht, ist der enge Rahmen der angebotenen Weiterbildung auch mit der Streichung von Lehrpersonen weiterhin gewährleistet. Bitte folgen Sie dem Kommissionsantrag und sorgen Sie für Klarheit und konsequente Verwendung der Termini anstatt babylonischem Sprachwirrwarr.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Dietrich: Enteifer la Cumissiuin da formaziun e cultura essan nus stai unanimamein dalla opiniun ch'igl artechel 9 alinea 2 duei vegnir adattaus cun strihar la part digl adressat che serestrenschia mo sin las persunas d'instrucziun. Sper il fatg ch'ei dat duas noziuns divergentas per las persunas d'instrucziun cun «Lehrkräfte» e «Lehrpersonen» restrenschia igl artechel – sco el vegn proponius el messadi – la formaziun supplementara specificamein mo sin ina gruppia en mira. Quei corrispunda buca alla situaziun actuala ed aunc pli pauc alla formaziun el futur. Il sistem da scola daventa pli e pli complex e la formaziun pertucca gia oz buca mo las persunas d'instrucziun. La Scola aulta pedagogica vegn ad astgar porscher el futur dapli scolaziuns e cuors per autras gruppas e persunas en mira; jeu patratgel cheu per exempel vid las persunas da survegionza per la structura dil di, per assistenzas da classa, per la lavur sociala e buc il davos era per la direcziun da scola ton sil nivel operativ sco era strategic. Reducir las scolaziuns ella lescha sin las persunas d'instrucziun ei pia tut auter che prudent. Il cuntrari nus serrassen aschia pliras portas per saver sviluppar la scola a moda agila, quei che havess consequenzas negativas sin la qualitat e la persistenza dalla scola. Era ina proposta retrsospectiva dalla Regenza cun integrar «tiarzas persunas» corrispunda buca alla idea pli vasta e cumpletta dalla cumissiuin. Tonpli che la Regenza preveda leu da midar il verb naven da «promover» sin «porscher», quei che la cumissiuin ha buca saviu sediscuor ed ei era buc stau en discurs duront la sesida ordinaria. Jeu supplicheschel pia tutas e tuts da sustener la midada dalla lescha aschia sco la cumissiuin propona.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen fürs Plenum. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ja, die KBK-Präsidentin, Grossrätin Favre Accola, hat gesagt, dass Sie, die Kommission, einen anderen Vorschlag gemacht hat als die Regierung, indem sie den Begriff von Lehrpersonen aller Stufen, und dann die Neuformulierung, auf allen Stufen beantragt. Die Regierung hat diese Formulierung diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass in diesem Satz dann etwas fehlt, wenn es nur heisst, sie fördert die Weiterbildung und es nicht konkretisiert wird, wer da gefördert wird. Dann, ja, die unterschiedlichen Begriffe, einmal Lehrperson und Lehrkraft, man kann beide Ausdrücke brauchen. Gemäss EDK, gemäss Erziehungsdirektorenkonferenz, haben wir gefragt, was ist üblich? Es gibt beide Begriffe. Im Volksschulbereich wird eher der Begriff Lehrpersonen gebraucht, im Hochschulbereich

eher der Begriff Lehrkräfte. Aber beide können verwendet werden. Wir haben dann von Seiten des Amtes in Absprache auch mit den Vertretern der pädagogischen Hochschule, haben wir uns gefragt, ob es nicht noch weitere Varianten gäbe, und darum wurde ein zusätzlicher Vorschlag noch unterbreitet, der eben nicht nur von Lehrkräften respektive Lehrpersonen redet, sondern auch von weiteren Personen, die im schulischen Bereich tätig sind. Grossrat Dietrich hat ja ein paar Ausführungen dazu gemacht. Und das wäre so wie ein weiterer Kompromissvorschlag gewesen. Die Kommission hat diesen nicht akzeptiert. Sie hat ihn diskutiert und nun soll der Grosse Rat entscheiden. Ich glaube, die PH Graubünden, die hatte bisher bereits eine Praxis, dass sie auch Personen ausbildete, die nicht unterrichten, sondern sonst im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb sind, Schulbehörden zum Beispiel, Kurse für Schulbehördenmitglieder, und von daher, an der Praxis der PH Graubünden wird sich nichts ändern, wenn es so oder anders formuliert ist.

Standespräsident Caluori: Somit bereinigen wir diesen Artikel. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem ursprünglichen Antrag von Botschaft und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort, Art. 10. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Favre Accola [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Kasper, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Favre Accola [Kommissionspräsidentin] und Regierung Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Atanes, Dietrich; Sprecher: Dietrich)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft **und Gesellschaft** an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft.

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Mit der Öffnung der Portfoliogestaltung wird mehr Autonomie und Spielraum zur Einführung von neuen Studien ermöglicht. Das Angebot muss sich dabei am Interesse der Bündner Volkswirtschaft ausrichten. Der bestehende Grundauftrag an die FH Graubünden, technische und ökonomische Studiengänge anzubieten, bleibt im zweiten Satzteil, in dem die Schwerpunkte weiterhin im altrechtlichen Sinne in Technik und Wirtschaft liegen soll, sinn-

gemäss erhalten. So wird der FH Graubünden ermöglicht, sich agiler zu bewegen und sich im Wettbewerb der Hochschulen nachhaltig zu positionieren.

Beim Abs. 1 liegt ein Antrag der Kommissionsminderheit vor, welcher vom Minderheitssprecher erläutert wird. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung beantragen Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben, und dies aus folgenden Gründen: Sowohl bei der damaligen Debatte im Grossen Rat zur Botschaft Campus Neubau wurde der Grosse Rat nicht müde zu betonen, dass die Angebotsgestaltung im Interesse der Bündner Volkswirtschaft sein soll. Es braucht eine Ausrichtung von Forschung, Lehre und Wirtschaft. Eine Fachhochschule soll entsprechend ihrem Profil durch praxisorientierte Studiengänge sowie durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung direkt auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, die im besten Falle möglichst im Kanton Graubünden vorzufinden sind. Das FH-Studium strebt ein hohes Mass an Arbeitsmarktfähigkeit an und ist mit einem Bachelor oder branchen- und fachbereichsbezogen mit einem Masterabschluss berufsbefähigend. Dieses Argument wurde auch bei der Volksabstimmung Campus immer wieder ins Feld geführt und hat schlussendlich zum hervorragenden Abstimmungsergebnis geführt, nämlich mit 83,3 Prozent ein klares Ja in allen Bündner Gemeinden und Sprachregionen. Dies gilt es nun auch bei dieser Gesetzgebung zu berücksichtigen und zu respektieren.

Des Weiteren würde eine Öffnung und Erweiterung im Interesse der Gesellschaft auch dazu führen, dass die FH Graubünden von verschiedenen Seiten unter Druck gerät, Studiengänge für gesellschaftliche Trends, für ein kleines Mengengerüst an Interessierten anbieten zu müssen. Des Weiteren sollen die Ausgaben im Gesetz möglichst genau umschrieben sein. Dies ist mit im Interesse der Bündner Volkswirtschaft in Verbindung mit den Schwerpunkten in Technik und Wirtschaft gegeben. Weiter gilt es zu bedenken, dass die FH Graubünden mit der Erweiterung im Interesse der Gesellschaft Studiengänge oder Weiterbildungen lancieren könnte, welche die PH Graubünden oder die BGS konkurrenzieren könnten. Dies kann jedoch nicht im Interesse des Kantons sein.

Zudem gilt bei der Formulierung des Art. 10 FH Graubünden, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu beachten. Zum einen Art. 4 FHG bezüglich freien und gebundenen Ausgaben und zum anderen Art. 16 und Art. 17 der Kantonsverfassung bezüglich Finanzreferendum. Bei den Ausgaben wird zwischen frei bestimmbar und gebundenen Ausgaben unterschieden. Eine Ausgabe gilt als frei bestimmbar, wenn eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie nicht frei bestimmbar ist. Eine Erweiterung des Art. 10 GHF mit im Interesse der Gesellschaft würde faktisch den verbindlichen kantonalen Leistungsauftrag an die FHGR unbegrenzt erweitern. Neue Ausbildungsgänge, die im Interesse der Gesellschaft sind, würden in der Folge im Sinne von Art. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes als finanzrechtlich frei bestimmbar, beziehungsweise neue Ausgaben qualifiziert werden. In diesem Falle würden die Ausgaben als nicht gebunden angesehen, was dazu führen würde, dass jeder

Studiengang dem Finanzreferendum unterstellt ist und eine Volksabstimmung zur Folge hätte. Damit der Grosse Rat über die Ausgaben im Rahmen der Budgetgenehmigung entscheiden kann, müssen die Ausgaben von neuen Studiengängen gebunden sein. Das bedingt, dass die Ausgaben zur Umsetzung von Art. 10 GHF möglichst präzise definiert sind. Dies wäre im Interesse der Gesellschaft nicht der Fall. Es ist dabei aus dem Blickwinkel des Finanzreferendums als Volksrecht nicht entscheidend, wer über neue Ausgaben entscheidet. Die Herausforderung liegt im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit für Flexibilität, Agilität der FH Graubünden einerseits und den Anforderungen des Finanzrechts an die Gebundenheit der Ausgaben andererseits.

Fazit: Eine Ergänzung im Interesse der Gesellschaft hätte als Konsequenz, dass die FH Graubünden anstatt in ihrer Agilität und Autonomie gestärkt, stark geschwächt würde. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Dietrich, das Wort.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn ich ChatGPT frage, den Unterschied der beiden Begriffe volkswirtschaftlich und gesellschaftlich zu erläutern, erhalte ich innert Sekunden die folgende Antwort, die wir in diesem Raum bestimmt alle kennen oder vielleicht eben doch nicht. Volkswirtschaftlich bezieht sich nur auf die wirtschaftlichen Aspekte und umfasst die Produktion, die Verteilung und Konsum von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft. Es geht dabei um die wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze und Wohlstand. Gesellschaftlich hingegen umfasst zusätzlich die sozialen und kulturellen Aspekte des Zusammenlebens der Menschen, dazu gehören soziale Gerechtigkeit, Bildung, Gesundheit, Integration und der allgemeine Zusammenhalt der Gesellschaft. Hinsichtlich dieser Unterscheidung ist es wohl mehr als essentiell, dass die Fachhochschule Graubünden nicht nur im Interesse der Volkswirtschaft, sondern auch der Gesellschaft tätig ist. Es handelt sich hiermit auch keineswegs um eine rhetorische Anpassung. Die Begründung der Kommissionsmehrheit, dass jedes volkswirtschaftliche Interesse letztendlich auch ein gesellschaftliches Interesse darstellt, wird durch diese Definition ebenfalls widerlegt. Bildung hat nämlich immer ein gesellschaftliches Anliegen, welches dem Nachhaltigkeitsdreieck Ökologie, Ökonomie und Soziologie unterliegt. Wenn wir heute also ein nachhaltiges Gesetz verabschieden wollen, ist die Ergänzung um den Begriff Gesellschaft unumgänglich. Dies auch, um den veränderten Anforderungen und Herausforderungen unserer schnelllebigen Zeit gerecht zu werden.

Die FHGR spielt eine zentrale Rolle in der Ausbildung und Weiterbildung von Fachkräften und ja, sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region. Doch die Bedeutung einer solchen Bildungseinrichtung geht weit über ökonomische Faktoren hinaus. Gerne liefere ich diesbezüglich vier Aspekte. Erstens, die ganzheitliche Bildung: Eine

moderne Bildungseinrichtung muss den Menschen als Ganzes sehen. Bildung bedeutet nicht nur die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, sondern auch die Förderung von sozialen Kompetenzen, kritischem Denken und bürgerschaftlichen Engagement. Die Integration gesellschaftlicher Belange in das Ausbildungsangebot der FHGR stellt sicher, dass die Absolventen nicht nur fachlich exzellent, sondern auch gesellschaftlich verantwortlich und engagiert sind. Zweitens, gesellschaftliche Herausforderungen: Unsere Gesellschaft steht vor vielfältigen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, der Integration von Migranten, der Digitalisierung und dem Klimawandel. Diese Themen betreffen uns alle und erfordern innovative Lösungen, welche die FHGR nur durch enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und eben Gesellschaft entwickeln und umsetzen kann. Drittens, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes: Bildung trägt zum Stärken des sozialen Zusammenhalts und zur Verringerung von sozialen Ungleichheiten bei. Indem die FHGR auch gesellschaftliche Belange berücksichtigt, kann sie Programme entwickeln, die beispielsweise benachteiligte Gruppen unterstützen und soziale Inklusion fördert. Viertens, Erhöhung der Attraktivität: Eine Fachhochschule, die sich nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Fragen widmet, steigert die Attraktivität der gesamten Region. Dies zieht nicht nur Studierende und Fachkräfte an, sondern fördert auch das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung und stärkt das Image Graubündens als zukunftsorientierte und lebenswerte Region.

Ja, die FHGR könnte eine Vielzahl von Programmen und Initiativen anbieten, die sowohl volkswirtschaftliche als auch gesellschaftliche Interessen berücksichtigen. Hier mögliche konkrete Beispiele dazu, welche ich anlässlich der KBK-Sitzung noch nicht einbringen konnte. Interdisziplinäre Studiengänge mit Programmen, die Wirtschaft und Soziales verbinden, wie Sozialwirtschaft, nachhaltiges Management und Unternehmensverantwortung. Oder anwendungsorientierte Forschung zu gesellschaftlichen, relevanten Themen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Technologie, demografischen Veränderungen und politischen Massnahmen untersuchen und entwickelt könnten. Förderung von sozialer Innovation, wie die Unterstützung von Unternehmen, welche soziale und ökologische Ziele verfolgen, wie Beratungsdienste, Netzwerke und Finanzierungsmöglichkeiten oder auch Organisation von Wettbewerben und Veranstaltungen, die soziale Innovation und unternehmerische Initiativen auszeichnen und fördern. Durch die Erweiterung des gesetzlichen Auftrags der FHGR um gesellschaftliche Belange wird die Fachhochschule in die Lage versetzt, einen umfassenderen und nachhaltigeren Beitrag zur Entwicklung unserer Region zu leisten. Diese Anpassung ist nicht nur im Interesse der Studierenden und der Hochschule, sondern auch im Interesse der gesamten Bündner Bevölkerung. Der Grosse Rat und die Bündner Bevölkerung ermöglichen der FHGR ein zukunftsträchtiges Gebäude. Stellen wir nun sicher, dass wir nicht nur die Infrastruktur, sondern den Menschen in den Mittelpunkt stellen, damit die FHGR als zukunftsweisende Bildungsinstitution aner-

kannt wird, welche die Bedürfnisse unserer Gesellschaft berücksichtigt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffnen wir jetzt für Wortmeldungen aus dem Plenum. Das ist nicht der Fall, dann, doch, Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Seit etlichen Jahren schon hat sich der Pflegeberufsverband dafür ausgesprochen, dass auch in Graubünden Bachelor-Studiengänge in der Pflege angeboten werden sollten. Denn viele interessierte, junge Menschen verlassen den Kanton, um ausserhalb ein Pflegestudium zu absolvieren, ohne danach nach Graubünden zurückzukehren. Die neu zu schaffende Ausbildung ist deshalb sehr begrüssenswert. Wenn die FHGR ein Bachelor-Studium in Pflege anbietet, so handelt es sich eindeutig in allererster Linie um eine Dienstleistung für die Gesellschaft. Nur schon deshalb ist es richtig, in Art. 10 Abs. 1 die Zielgruppe mit Gesellschaft zu ergänzen, womit sich die Bevölkerung Graubündens, die die Hochschulen ja auch finanziert, vermutlich eher identifizieren kann. Ich spreche mich deshalb für den Minderheitsantrag aus.

Preisig: Eigentlich habe ich nur eine Frage. Und diese Frage habe ich bereits eingereicht an Herrn Regierungspräsident Parolini. Und die Ausführungen der Kommissionspräsidentin haben jetzt schon noch dazu geführt, dass ich irgendwie diese Frage noch etwas präzisieren muss, weil jetzt bin ich noch mehr durcheinander als vorher. Aber ich stelle mal die Frage und ergänze dann diese Frage. Also die Frage lautete, eben zu Art. 10 Abs. 1: Ist es möglich, einen neuen Studiengang einzuführen, beispielsweise wie es Kollegin Rutishauser gesagt hat, FH Pflege, der in keinem heute bestehenden Fachbereich beheimatet ist? Und jetzt die Ergänzung dieser Frage, mit dem Mehrheitsantrag, bei einem Ja, welche Studiengänge können dann nicht eingeführt werden? Und beim Minderheitsantrag, weshalb ist es dann dort anders? Weshalb können dann dort plötzlich gewisse Studiengänge nicht mehr eingeführt werden? Was ist denn der Unterschied?

Bardill: Meine Interessensbindung: Ich arbeite in einer Teilzeitanstellung an der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Der Grosse Rat ist ein von bürgerlicher Mehrheit geprägtes Parlament. Es liegt nahe, dass wir im GHF uns für ein bürgerliches Bildungspotenzial stark machen. Ist es die Ironie der Zeit, dass sich genau die nichtbürgerliche Fraktion für das bürgerliche Bildungsideal einsetzt? Lassen Sie mich kurz erläutern, was darunter zu verstehen ist und weshalb die Anpassung der Formulierung in Art. 10 gemäss Minderheitsantrag dafür entscheidend und unerlässlich ist.

Das bürgerliche Bildungsideal geht auf die Reformzeit der preussischen Schule Anfang 19. Jahrhundert zurück. Wilhelm von Humboldt prägte mit seinem Anspruch an eine humanistische und freiheitlich aufgeklärte Gesellschaft zwei wichtige Begriffe: Das autonome Individuum und das Weltbürgertum. In seinen Worten ausgedrückt heisst das, im 19. Jahrhundert geschrieben, sich

mit den grossen Menschheitsfragen auseinanderzusetzen, sich um Frieden, Gerechtigkeit, um den Austausch der Kulturen, andere Geschlechterverhältnisse oder eine andere Beziehung zur Natur zu bemühen. Auf dieser Grundlage wird von den Hochschulen bis heute ein universal gültiges Bildungsprogramm erwartet. Allerdings wird dieses bürgerliche bzw. Humboldtsche Bildungsideal wiederholt in Frage gestellt. Ich bringe ein Beispiel an, das aus heutiger Sicht krass anmuten mag, schauen wir aber in Länder, wo freie Demokratien von totalitären Regimes zerschlagen werden, wird klar, wie wertvoll und wie zerbrechlich das von uns hochgehaltene humanistische Bildungsverständnis ist. Mein Beispiel geht ebenfalls ins 19. Jahrhundert zurück. In der frühen Phase der Industrialisierung ist die Arbeitsteilung wichtig. Gefragt sind Arbeitskräfte für einen äusserst spezifischen Produktionsschritt. Die Folge davon ist die Dequalifizierung der Arbeitskraft. Richtig verstanden. Es geht um die Verhinderung oder gar Rückbildung der Kompetenz zum unabhängigen Denken und Urteilen bei den heranwachsenden Menschen. Entlang sinnentleerter Disziplinierung sollen die Bildungsprogramme in Abkehr zu Humboldts und auch zu Rousseaus Vision nicht in die Freiheit, sondern in die unterordnende Fließbandarbeit des industriellen Produktionsprozesses hineinführen. Der immense Personalbestand, a priori unqualifiziert, musste also aus der Bevölkerung der damaligen Zeit rekrutiert und ans Fließband gestellt werden. In der nächsten Phase der Industrialisierung konnten Maschinen diese Teilarbeitsschritte zuverlässiger übernehmen. Die Anforderungen an die Arbeitskräfte wechselten. Gefragt war neuerdings Disponibilität. Wer im ständig ändernden Arbeitsumfeld sich nicht nützlich machen konnte, hatte keine guten Aussichten. Die Folge waren tragische Einzelschicksale, Familien, die in die Armut abrutschten und ein volkswirtschaftliches Fiasko aufgrund des gesellschaftlichen Ruins. Aus heutiger Sicht lässt sich die fehlende pädagogische Reaktion auf die Industrialisierungswellen als Ursache des verfehlten Bildungssystems im 19. Jahrhundert erkennen. Es stellte sich nicht der Herausforderung, einen vielseitig begabten Menschen auszubilden, der in verschiedenen Umfeldern Fuss fassen konnte und seine Umgebung mitzugestalten vermochte. Vielmehr stand die Zurichtung von künftigen Personal auf die unqualifizierte Arbeitsteilung im Vordergrund.

Es ist richtig, Studiengänge zu entwickeln und anzubieten, die der Bündner Volkswirtschaft Nutzen bringen. Dass jedoch die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulbildung unerwähnt bleibt, ist fahrlässig und unklug. Wollen wir den bürgerlichen Bildungswerten Rechnung tragen, dürfen wir unsere Hochschulen nicht in die Enge treiben. Die Entwicklung neuer Lehrgänge an der FHGR darf sich nicht ausschliesslich am kurzfristigen volkswirtschaftlichen Mehrwert orientieren, dessen Studierende lediglich den Arbeitsmarkt von heute befriedigen würden. Wir wollen Hochschulabgängerinnen und -abgänger, die auch im veränderten Markt und Gesellschaftsumfeld von morgen umsichtig, agil und anchlussfähig sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen. Formulieren wir Art. 10 so, dass sich junge Men-

schen von den Bündner Hochschulen nicht als Zahnrad der Volkswirtschaft abgeschreckt, sondern als mündige Berufsleute in unsere Gesellschaft von heute und morgen umworben fühlen. Danke für die Bereitschaft zur Weitsicht.

Claus: Ein kleiner Einschub: Wieder folgt die Leier aus der linken Ecke, dass es eine Volkswirtschaft gibt und einen auszubildenden Menschen und dass sich das nicht treffen darf. Beziehungsweise, dass man hier wiederum einen Keil zwischen Wirtschaft und Bildung reinzuschieben versucht. Das ist falsch. Wenn Sie den Humanismus schon zitieren, dann bitte richtig. Es gibt auch einen liberal-demokratischen Humanismus, dialektischer, positivistischer und pragmatischer Färbung. Sehen Sie, heutzutage mit ChatGPT kommt man sehr schnell sehr weit. Und dort, das einzige Ziel, dass das moderne Ziel, so wird es heute formuliert, das ist der allgemein gebildete, aufgeklärte und beruflich erfolgreiche Bürger in der modernen Welt. Das zu der heutigen Entwicklung vom humanistischen Begriff. Nur als kleiner Einschub, Sie haben mich eben gereizt.

Ich möchte etwas ganz Anderes kritisieren, was viel wichtiger ist. Wiederum stellen Sie Fragen, Frau Preisig fragt, Herr Bardill fragt sich das auch, andere in diesem Rat inzwischen auch: Was können wir eigentlich aufgrund dieses Gesetzestextes? Was können wir, welche Studienrichtung können wir einführen, welche nicht? Ganz einfach. Sehr pragmatisch. Wir könnten das beantworten, wenn die Regierung das getan hätte, was sie muss, was sie aber nicht getan hat, nämlich die Verordnung mitzuliefern. Ich habe mich bei der Kommission erkundigt. Es liegt ein Entwurf nicht der Verordnung vor, sondern es sind zwei Seiten, wo ungefähr festgehalten wird, was dann in der Verordnung steht. Gemäss diesem Parlamentsbeschluss ist die Regierung verpflichtet, die Verordnung der Kommission zur Verfügung zu stellen. Dann wären diese Fragen geklärt. Sind sie aber nicht. Am liebsten würde ich diese Teilrevision zurückweisen. Danke. Vielleicht mache ich das auch.

Horner: Zu Kollege Claus einige Bemerkungen vielleicht. Schauen Sie, Wirtschaft, Volkswirtschaft und Gesellschaft, das sind unterschiedliche Bereiche, und wir wollen nicht den einen streichen zugunsten des anderen, sondern beide im Gesetz behalten. Und wenn sie tatsächlich deckungsgleich wären, Kollege Claus, wie Sie behaupten, dann haben Sie einfach ein semantisches Problem, denn Sie werden feststellen, wenn Sie sprechen, verwenden Sie die Begriffe Volkswirtschaft und Gesellschaft nicht als Synonyme. Sie alle kennen den Spruch Wissen ist Macht. Nun, in liberalen Gesellschaften kann Wissen ist Macht nicht bedeuten, dass wir über andere herrschen. Aber es kann bedeuten, dass Wissen verhindert, dass unsere Bürgerinnen und Bürger zu Opfern werden. Opfern von staatlichen Massnahmen, Opfer von der Werbung, oder man kann sich aktiv dagegen wehren, wenn einen jemand zum Spielball seiner Interessen machen will. Und wer kein Opfer ist, kann mitgestalten, wenn er oder sie das möchte. Mündig und aufgeklärt und frei. Er kann sich einbringen und er findet sich oder sie findet sich in der Welt zurecht. Wer sich ausbildet, kann

daher etwas, und das ist enorm wichtig, wir alle wissen das. Und wer sich bildet auf der anderen Seite, der strebt an, auf eine bestimmte Art und Weise in der Welt zu sein. Die Welt um ihn herum mitzugestalten, zu einem besseren Ort zu machen. Das wurde vorhin ausgeführt. Die Rede ist vom humanistischen Bildungsideal. Nun, was hat das alles mit der Fachhochschule Graubünden zu tun? Die Fachhochschule Graubünden ist keine Universität, sie ist in der anwendungsorientierten Forschung tätig. Heisst so viel wie Bildung und Ausbildung werden dort verknüpft. Ich habe ja selbst einmal an der Fachhochschule studiert.

2014 trat die Fachhochschule Graubünden einer UN-Initiative bei, die sich da nennt «principals for responsible management education». Die Fachhochschule Graubünden war eine der ersten Hochschulen in der Schweiz, die dieser Initiative beigetreten ist. Diese Initiative für eine nachhaltige Ausbildung von zukünftigen Führungspersonen in der Wirtschaft kennt sieben Prinzipien. Ein Prinzip davon möchte ich hier zitieren. «We place organisational responsibility and accountability to society and to the planet at the core of what we do.» Frei übersetzt: Wir stellen die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem Planeten in den Mittelpunkt unseres Handelns. So lernen das zukünftige Führungskräfte an der HTW Chur. So habe ich das gelernt an der HTW Chur, wie sie damals hiess. Und auch die Fachhochschule Graubünden ist dieser Initiative beigetreten. Und sie macht ordentlich Werbung mit ihrem Beitritt zu dieser Initiative. Und das ist richtig. Denn nachhaltige Managementausbildung ist für eine Gesellschaft essenziell.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fachhochschule Graubünden, das sind keine Sozialistinnen, die dort den Ton angeben. Allerdings sind sie etwas progressiver offenbar als die Kommissionsmehrheit. Man kann sagen, sie sind auf der Höhe der Zeit und wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Ich glaube, das sollten wir auch tun. Ansonsten mutet es sehr ironisch an, wenn Sie hier etwas legiferieren, das der gängigen Praxis widerspricht.

Loepfe: Ich tue meine Interessenbindung ebenfalls kund: Ich bin Vizepräsident des Fördervereins der FHGR. Ich habe hier das Gefühl, wir machen hier einen Tanz um des Kaisers Bart, weil die Frage, ob da Gesellschaft noch drinsteht oder nicht, nichts zu tun hat mit der Frage, ob wir jetzt einen Studiengang FH Pflege machen können oder nicht. Darauf geht lediglich die Frage von Kollegin Preisig ein, die da die Frage stellt, braucht es einen Fachbereich dazu oder nicht? Und wenn es einen Fachbereich braucht, dann gibt es den heute nicht, ob wir jetzt Gesellschaft hineinschreiben oder nicht. Ich selbst bin dagegen, dass wir die Gesellschaft hineinschreiben. Wieso bin ich dagegen? Der Erfolg unserer FHGR hängt damit zusammen, dass sie einen klaren Fokus hat. Es geht um Fokus und nichts anderes als um Fokus. Fokus bedeutet, dass man sich abgrenzt von anderen. Abgrenzung hier im Speziellen zur PH, zum BGS und zur Theologischen Hochschule. Wir machen nichts, das dort generell überlappen soll. Wir wollen uns auch nicht anderweitig überlappen mit irgendwelchen sozialen

Ausbildungen in Zürich beispielsweise. Wir wollen hier eine Fachhochschule haben, die aufgrund ihrer Wurzeln, und die Wurzeln, das ist das Tech und die HWV, die es vorher gab, und die zusammengefunden haben, und aus diesen Wurzeln ist die FHGR entstanden und ist erfolgreich. Nichts anderes wollen wir beibehalten. Die Fragen der Gesellschaft, die hier aufgeworfen wurden, Kollege Lukas Horrer um die CSR beispielsweise, Corporate Social Responsibility, auch die Frage, können wir dann immer noch einen Entrepreneurship MBA machen oder nicht, die sind hier nicht mehr zu beantworten. Die gibt es schon, die sind schon da, die CSR-Initiativen sind schon da. Dafür haben wir das Wort Gesellschaft im Gesetz nicht gebraucht. Und weil es eben so ist, braucht es dieses Wort nicht. Und drum bin ich auch mit der Kommissionsmehrheit und bitte Sie, auf diese Ergänzung zu verzichten.

Oesch: Wenn der Grossrat Bardill von bürgerlicher Bildungspolitik spricht, tönt das in meinen Ohren positiv. Es wäre eine Bildung, die sich am Bürger orientiert. Auch die Politik soll den Menschen dienen und nicht der Wirtschaft. Durch die Erweiterung des Fokus auf die Gesellschaft stellen wir sicher, dass die Fachhochschule Studiengänge entwickelt, die den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden. In erster Linie muss es um das Wohl der Gesellschaft gehen. Die Wirtschaft ist zweifellos ein zentraler Bestandteil dieses Wohls. Sie sollte aber nicht isoliert betrachtet werden. Bildung und Forschung müssen auch die sozialen, kulturellen und ökologischen Aspekte unserer Gesellschaft berücksichtigen. Und vor allem müssen die Fachhochschulen in unserer schnelllebigen Zeit auch in kurzer Zeit einen Lehrgang entwickeln können, und dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen.

Ich finde es natürlich schön, wenn Grossrat Loepfe sagt, ja, bisher konnte man das auch tun. Und ich sage Ihnen ehrlich, vielleicht könnte die FHGR das auch tun, wenn wir Gesellschaft nicht hineinschreiben. Aber ich denke, es würde die Hürden reduzieren, wenn dieses Wort auch noch explizit im Gesetz steht. In der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung scheint die Wirtschaft Vorrang vor den Menschen zu haben. Und dies widerspricht dem ganzheitlichen Ansatz, den wir mit unserer Bildungs- und Forschungspolitik verfolgen sollten. Indem wir die Interessen der Gesellschaft ausdrücklich in den Gesetzestext aufnehmen, betonen wir die Bedeutung eines ausgewogenen Ansatzes, der sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt. Eine starke und gesunde Volkswirtschaft kann nur in einer ebenso starken und gesunden Gesellschaft gedeihen. Die FHGR spielt eine entscheidende Rolle in der Ausbildung unserer zukünftigen Fachkräfte und Führungspersönlichkeiten. Diese sollten nicht nur wirtschaftlich kompetent, sondern auch sozial und ethisch verantwortungsvoll handeln können. Durch die Erweiterung des Fokus auf die Gesellschaft stellen wir sicher, dass die Fachhochschule Studiengänge entwickelt, die den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden. Ich möchte Sie daher ermutigen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Lassen Sie uns gemein-

sam sicherstellen, dass unsere Bildungsinstitutionen ihren Fokus zusätzlich auf die Gesellschaft haben.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich Herrn Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Vielleicht zuerst zur Frage von Grossrätin Preisig. Sie hat ja gefragt, ist es möglich, einen neuen Studiengang einzuführen, beispielsweise FH Pflege, der in keinem heute bestehenden Fachbereich beheimatet ist, und sie hat mir das schriftlich mitgeteilt, sie möchte nur ein Ja oder ein Nein. Ja. *Heiterkeit.* Aber ich kann schon noch ein bisschen begründen, wenn Sie wünschen. Also: Die Einführung eines Studienganges in Pflege FH ist mit der vorgeschlagenen Teilrevision möglich. In der Botschaft, Seite 768, steht, die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft. Auf der Seite 756 bei den Erläuterungen zum Art. 10 Abs. 1 steht: Mit der Eröffnung der Portfoliogestaltung wird mehr Autonomie und Spielraum zur Einführung von neuen Studiengängen ermöglicht. Das Angebot muss sich dabei am Interesse der Bündner Volkswirtschaft ausrichten. Und dann im Art. 13 Abs. 1 heisst es, der Hochschulrat als schulinternes strategisches Organ ist insbesondere zuständig für die Festlegung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Und in den Erläuterungen zum Art. 13 wird ausgeführt: Damit die beiden kantonalen Hochschulen in ihrer Portfoliogestaltung schnell und flexibel sind, wird die Kompetenz zur Einführung neuer Studiengänge von der Regierung an den Hochschulrat übertragen. Der Hochschulrat verfügt dabei über den Gestaltungsfreiraum, innerhalb des Globalbeitrags neue Studiengänge einzuführen, die im Interesse der Bündner Volkswirtschaft sind. Damit ist eine Neubeurteilung der Zusammensetzung der Globalbeiträge an die kantonalen Hochschulen verbunden. Und weiter heisst es auch noch auf Seite 759 zu den finanziellen und personellen Auswirkungen: Die direkt oder kurzfristig absehbare Mehraufwendungen betreffen insbesondere den geplanten Aufbau eines Studiengangs Pflege und Fachhochschule an der FHGR. Die angegebenen Mehraufwendungen beziehen sich auf einen Zeitraum von vier Jahren, ab dem voraussichtlichen Inkrafttreten des revidierten GHF am 1. Januar 2025 bis Ende 2028. Danach wird jährlich mit einem Mehraufwand von insgesamt je rund 1 Million Franken gerechnet. Aber den Entscheid fällt weder der Grosse Rat noch die Regierung, ob dieses Angebot dann wirklich auch umgesetzt wird, sondern die Hochschule selber, und das sollen sie seriös prüfen, obwohl einige Vorprüfungen bereits erfolgten. Sie sollen es seriös prüfen und dann entscheiden. Also, der Weg ist offen für die Einführung eines Studienganges im Bereich Pflege, und zwar auch ausserhalb von einem Schwerpunkt, also von einem bestehenden Fachbereich. Das können sie tun.

Nun, die Diskussion, ob im Interesse der Volkswirtschaft oder der Gesellschaft, natürlich sind die beiden Ausdrücke nicht ein Synonym, aber man kann sich schon fragen, welche Studiengänge haben keine wirtschaftliche,

volkswirtschaftliche Konsequenz? Für mich haben ziemlich viele Berufe oder Ausbildungsgänge mit der Wirtschaft zu tun und kommen der Gesellschaft zugute. Also von daher, das beste Beispiel, Grossrat Horrer hat es gesagt, es besteht bereits, es wird bereits umgesetzt. Grossrat Loepfe hat das auch nochmals betont. Also, an sich müsste man diesbezüglich gar nichts ändern, aber wir wollen neben Schwerpunkte Wirtschaft und Technik auch noch die Bündner Volkswirtschaft erwähnen, denn für die FH Graubünden ist es, war es die letzten Jahre und wird es auch inskünftig sein, immer eine Herausforderung, einmal den Ansprüchen und der Erwartungshaltung der Bündner Wirtschaft gerecht zu werden. Da gibt es immer wieder auch Kritik, dass sie das zu wenig macht. Sie sind dran und versuchen das so gut als möglich zu erfüllen, diese Erwartungen, aber es braucht dann auch genügend Studentinnen und Studenten. Und auf der anderen Seite müssen sie sich auch danach ausrichten, Nischen zu besetzen und die Ersten im schweizerischen Kontext zu sein, um auch viele ausserkantonale Studentinnen und Studenten anzulocken, und diese Herausforderung wird auch nach wie vor bleiben. Wir wissen das, über 80 Prozent sind ausserkantonale Studentinnen und Studenten, und Grossrat Loepfe hat die Sachen gesagt, die ich auch nochmals wiederhole: Einen klaren Fokus, man kann nicht alles anbieten, und eine klare Trennung, was passiert an der Pädagogischen Hochschule, was passiert an den höheren Fachschulen, die wir im Kanton haben, sprich eben BGS und andere? Wir wollen da einen klaren Fokus und eine gewisse Abgrenzung zu den anderen Ausbildungsschulen, die wir im Kanton haben. Und man soll es wirklich nicht überladen, und das Portfolio der FH Graubünden ist bereits gross, und sie müssen sich auch weiterentwickeln können. Darum wollen wir auch im Gesetz nicht festlegen, welche Ausbildungsgänge sie explizit haben können und welche nicht. Das muss man offenlassen. Wenn wir das fixieren würden im Gesetz und auch in der Verordnung, das würde zu weit führen, das soll die Freiheit der Hochschulen sein, und von daher können wir als Regierung, also wir bleiben bei der Botschaft und sind froh, dass die Mehrheit der Kommission auch gleicher Meinung ist. Wir sollten den Karren nicht überladen und nicht das Spektrum zu weit öffnen.

Es kommen noch die rechtlichen Probleme, finanzrechtlichen Probleme dazu, welche die Kommissionspräsidentin des Breiten ausgeführt hat. Ich möchte die nicht nochmals wiederholen, aber es wäre wie eine Schwächung, denn man müsste gewisse Sachen, die dann neu aufgebaut würden, wegen den finanziellen Konsequenzen, die das hätte, dem obligatorischen Referendum unterstellen. Das hat eben mit dem Finanzhaushaltsgesetz zu tun, ob es gebundene oder nicht gebundene Ausgaben wären. Aber da nochmals die Ausführungen, die die Kommissionspräsidentin gemacht hat, möchte ich nicht nochmals wiederholen. Ich wünsche und hoffe, dass der Grosse Rat dem Art. 10 Abs. 1 gemäss Botschaft folgt.

Gredig: Es tut mir leid, dass ich mich noch nach dem Regierungsrat nochmals melde, aber ich bin etwas erstaunt über die Ausführungen von Herrn Regierungsrat

Parolini. Ich hatte das im Vorfeld so verstanden, dass innerhalb der genannten Fachbereiche die Fachhochschule selbstständig neue Studiengänge schaffen kann, solange diese im Globalbudget drinliegen. Jetzt haben Sie aber gesagt, dass auch ausserhalb dieser Fachbereiche die Fachhochschule selbstständig, also ohne dass die Regierung dazu Ja sagen muss, eigene neue Studiengänge schaffen kann. Und das erstaunt mich, weil insbesondere im Bereich Gesundheit, beispielsweise bei einem Bachelor in Pflege, ist es wichtig und entscheidend, dass diese Ausbildung extrem gut abgestimmt wird. Einerseits mit den anderen Bildungsinstitutionen im Kanton, namentlich dem BGS, und dass auch beim Kanton sowohl das Gesundheitsamt wie auch das Amt für höhere Bildung sehr eng einbezogen werden. Weil im Gesundheitsbereich muss man bei einem Studiengang auch Praktikumsplätze organisieren, es muss sehr viel akkreditiert werden, was in anderen Fachbereichen nicht notwendig ist. Und deshalb bin ich der Meinung, dass ausserhalb der Fachbereiche, so wie ich die Botschaft verstanden hatte, weiterhin die Regierung das Okay dazu geben muss und damit sicherstellen muss, dass eine gute Koordination stattfindet. Habe ich die Ausgangslage falsch verstanden oder hatte ich jetzt Ihre Ausführungen nicht ganz präzise verfolgt? Können Sie das vielleicht nochmals klären?

Standespräsident Caluori: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es ist tatsächlich so, dass die Hochschule selber einen Studiengang ausserhalb der bestehenden Fachbereiche initiieren und umsetzen kann. Es ist kein Fachbereich, kein neuer Fachbereich, sondern ein Studiengang, und das wäre beim Pflegebereich der Fall. Wenn wir jetzt sagen würden, die Fachhochschule Graubünden kann auch im Gesundheitsbereich einen neuen Fachbereich Gesundheit aufbauen, das wäre ganz eine andere Dimension. Dann wäre da nicht nur Pflege darunter zu verstehen, sondern alles Mögliche, was unter dem Begriff Gesundheit dann laufen würde. Es geht konkret hier um den Pflegebereich, der dem Vorstoss von Grossrat Hardegger entspringt, dass dies möglich ist, einen Studiengang aufzubauen, und je nach Entwicklung dieses Studienganges wird man sehen, ob sich das so weit entwickelt, dass in einigen Jahren vielleicht der Antrag kommt, jetzt möchten wir einen Fachbereich Gesundheit aufbauen, weil wir so erfolgreich unterwegs sind mit diesem Studiengang Pflege. Aber es ist ein Unterschied, einen Fachbereich zu bewilligen, das wäre dann in der Kompetenz der Regierung, aber einen Studiengang ausserhalb der bestehenden Fachbereiche kann der Hochschulrat selber entscheiden.

Gredig: Ja, besten Dank für diese Klärung, Herr Regierungsrat Parolini. Ich habe das, oder Herr Regierungspräsident Parolini, entschuldigen Sie. Ich habe das so weit verstanden, auch wenn ich meine Zweifel daran habe, ob es so einfach sein wird, diese Unterscheidung zwischen nur einem neuen Studiengang und einem neuen Fachbereich zu machen, weil ein grosser neuer Studiengang durchaus auch in Richtung eines Fachbereiches

gehen könnte. Ich möchte hier jetzt aber nicht das ganze Fass nochmals öffnen, wenn das so ist und die Kommission dahintersteht, dann werden wir selbstverständlich dem so zustimmen. Ich möchte einfach an dieser Stelle die Regierung und auch insbesondere die Fachhochschule dazu aufrufen, in diesem wichtigen Gesundheitsbereich sich sehr gut zu koordinieren mit den Partnern, die ich zuvor gesagt habe. Weil es wäre wirklich schade, wenn in diesem Bereich ein Alleingang passiert, der schlussendlich nicht im Sinne der Sache ist.

Standespräsident Caluori: Dann frage ich Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, bevor wir zur Abstimmung kommen, diesen Artikel bereinigen, gebe ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich Frau Kommissionspräsidentin Favre Accola nochmals das Wort.

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Ich fasse kurz zusammen, auch ohne Zusatz Gesellschaft ist eine Lancierung des Studienganges Pflege möglich. Abgestimmt auf die Hochschul- und Forschungsstrategie ist die Lancierung weiterer Studiengänge möglich. Und ich erhebe den Warnfinger, eine Ergänzung im Interesse der Gesellschaft hätte als Konsequenz, dass die FH Graubünden anstatt in ihrer Agilität und Autonomie gestärkt, stark geschwächt würde. Passen Sie auf, was Sie jetzt machen. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 10 Abs. 1. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft mit 88 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 12. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Der Hochschulrat soll so zusammengesetzt sein, dass er die Kompeten-

zen zum angebotenen Portfolio der eigenen Hochschule abdecken kann. Es soll deshalb möglich sein, den Hochschulrat bei einer Angebotserweiterung auch personell mit Kompetenzen und Wissen aufzustocken. Aus diesem Grunde soll die Höchstzahl von sieben Mitgliedern fallen gelassen werden. Die Festlegung einer Mindestgrenze von fünf Mitgliedern wird jedoch als notwendig erachtet.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Fahren wir fort mit Art. 13. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 20. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Die Theologische Hochschule Chur ist seit 2006 als universitäres Institut akkreditiert und fällt somit unter Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft des GHF. Weil die Finanzierungsform der Theologischen Hochschule Chur beibehalten wird und sich zudem die leistungsorientierte Pauschale bewährt hat, wird die Möglichkeit dieser Finanzierungsform in den Absatz eingeführt. Somit wird die leistungsorientierte Pauschale aus der grossrätlichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur in das GHF übernommen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

Bisculm Jörg: Als ehemalige Präsidentin von Physio Graubünden erlaube ich mir zu Art. 20 und Punkt 3 der Botschaft, in dem es um Steuerung der Hochschulen und Forschungsstätten in Graubünden geht, einige Bemerkungen und Fragen. Die Regierung schreibt in der Botschaft, die Hochschul- und Forschungsstrategie verfolge das Ziel, mittels Förderung bestehender Stärken den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden gezielt auszubauen und die zur Verfügung stehenden Instrumente bei allen Institutionen kohärent einzusetzen. Dabei

müsse die Weiterentwicklung auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft abgestimmt sein. Wir haben in Landquart zwei Physiotherapieschulen, THIM und SUPSI, wobei THIM, eine international tätige, holländische Hochschule, seit mehr als 30 Jahren besteht, ich war selbst im allerersten Lehrgang dieser Schule, und SUPSI anschliessend durch Kooperation von THIM und SUPSI, der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana, einem der neuen Schweizerischen Fachhochschulzentren, entstand. Während die Ausbildungsplätze der SUPSI-Studentinnen und -Studenten Beiträge des Kantons erhalten, ist dies bei THIM nicht der Fall. Die Studentinnen und Studenten bekommen keine Beiträge des Kantons Graubünden und sind somit entsprechend teuer. Zug und Glarus, diese Kantone unterstützen ihre Studenten bei THIM im Übrigen. Und dies, obwohl THIM, wie gesagt, seit 30 Jahren eine qualitativ hochstehende und tertiäre Bildungsinstitution in Graubünden ist. In dieser Zeit haben über 1000 Personen ihr Bachelor-Studium abgeschlossen, sind bei den Institutionen in Graubünden sehr beliebt und die Physiotherapie braucht mehr denn je mehr Fachkräfte.

Aktuell werden nur ein Drittel aller Physiotherapeutinnen und -therapeuten in der Schweiz ausgebildet. THIM könnte mit zusätzlicher Unterstützung dafür sorgen, dass dieser schweizweit einzigartig tiefen Quote entgegengewirkt werden kann. Mittlerweile hat in St. Gallen eine weitere Physiotherapieschule geöffnet. Das ist für die Ausbildung von mehr Physiotherapeutinnen und -therapeuten auch sehr wichtig, ist aber für den Kanton Graubünden eine Konkurrenz. Wie eingangs erwähnt, besagt die Botschaft nämlich, dass der Forschungsstandort Graubünden gestärkt werden soll. Nun, dies kann dann geschehen, wenn alle Hochschulen im Kanton kantonale Gelder erhalten und dadurch auch im interkantonalen Wettbewerb sehr gut bestehen können. Deshalb zwei Fragen dazu. Erstens, ist es zutreffend, dass einer ausländischen Ausbildungsinstitution, welche über eine Betriebsbewilligung als Hochschule des Kantons Graubünden gemäss Art. 17 GAF verfügt, ein Leistungsauftrag erteilt und ein globaler Beitrag gemäss Art. 20 zugesprochen werden könnte, falls ein ausreichendes Interesse an so einem Angebot besteht? Und zweitens, vorausgesetzt, dass dieses Interesse an einem solchen Ausbildungsangebot ausgewiesen ist, könnte ein solches Angebot mit anerkanntem ausländischen Abschlussdiplom auch global gemäss Art. 20 Abs. 2 finanziert werden, wenn auch andere schweizerische Hochschulen eine vergleichbare Ausbildung anbieten, aber gesamtschweizerisch, wie gesagt, nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen? Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 20? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Herrn Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Grossrätin Bisculm hat die Frage im Voraus eingereicht. Herzlichen Dank dafür. So kann ich auch eine differenziertere Antwort geben. Ja, es ist zutreffend, dass bereits heute einer ausländischen Ausbildungsinstitution des Hochschulbereichs,

welche über eine Betriebsbewilligung des Kantons Graubünden nach Art. 17 GHF verfügt, ein Leistungsauftrag mit Globalbeitrag zugesprochen werden kann gemäss Art. 20 Abs. 2 GHF. Die Teilrevision ändert an dieser Tatsache nichts. Die Antwort auf die zweite Frage: Studiengänge mit ausländischem Abschluss sind für Studierende und für die Institution, welche sie anbieten, teuer, da für diesen Studiengang keine kantonalen Beiträge nach interkantonaler Fachhochschulvereinbarung, FHV, bezahlt werden kann. Heute bezahlt der Kanton pro Bündner Studierende keinen Beitrag an die Institution für die Durchführung des niederländischen Studienganges Bachelor of Science in Physiotherapie FH, um als Beispiel eine ausländische Ausbildungsinstitution zu nennen, welche sich in einer solchen Situation befindet. Es steht der Regierung jedoch frei, ob für akkreditierte Studiengänge mit ausländischem Abschluss ein Beitrag beispielsweise über einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag oder neu einer leistungsorientierten Pauschale ausgerichtet werden soll.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 21. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Artikel 21 regelt die Zuständigkeit der Regierung. Bei Abs. 1 lit. f handelt es sich um eine Ergänzung. Werden einzelne Studiengänge ausserhalb bestehender Schwerpunkte respektive Fachbereiche, die nachweislich für die Bündner Volkswirtschaft relevant sind, erfolgreich geführt, kann es angemessen sein, den Fachbereich mit Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung an einer kantonalen Hochschule aufzubauen. Der Hochschulrat stellt entsprechend einen Antrag. Die Regierung kann den beantragten Fachbereich bewilligen. Als Grundlage dient der Regierung dabei die Hochschul- und Forschungsstrategie. Die Regierung erwähnt im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung bezüglich der Einführung eines neuen Fachbereiches auch dessen Kosten-/Nutzenanalyse und die Auswirkung auf den Globalbeitrag. Die Regierung berücksichtigt damit ihre Hochschul- und Forschungsstrategie, indem im Wesentlichen nur Fachbereiche bewilligt werden, die in der Strategie vorgesehen sind. Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Teilrevision für die beiden kantonalen Hochschulen auch die Möglichkeit geschaffen, in einem neuen Fachbereich Erfahrungswerte zu sammeln, ohne diesen direkt in seiner Ganzheit aufbauen zu müssen. Beim Art. 21 wurde auch ein Ergänzungsantrag diskutiert, welcher forderte, dass die Regierung dem Grossen Rat die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie präsentiert, da es sich um ein wichtiges, strategisches Instrument handelt. Bis anhin wurde die Hochschul- und Forschungsstrategie nicht offiziell präsentiert, auch wenn diese im Internet publiziert ist. Neu soll die Hochschul- und Forschungs-

strategie dem Grossen Rat präsentiert werden, wobei dies nun auf Verordnungs- statt Gesetzesstufe geregelt werden soll. Es folgt eine entsprechende Protokollerklärung des Departementsvorstehers.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Parolini: Die KBK-Präsidentin hat es erwähnt. Es wird von Seiten der Regierung eine Protokollerklärung gewünscht. Und wir haben das in der Kommission so diskutiert. Denn die Hochschul- und Forschungsstrategie soll vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Aber es soll keine Botschaft über die Hochschul- und Forschungsstrategie präsentiert werden. Es ist ein Instrument der Regierung. Und wir sind bereit, eine Verfassungsbestimmung aufzunehmen, wo es heisst, dass die Erstellung der Hochschul- und Forschungsstrategie im Austausch mit den involvierten Institutionen der Tertiärbildung, Forschung und Wirtschaft erfolgt und dass die Hochschul- und Forschungsstrategie dem Grossen Rat aktiv und in angemessener Form zur Kenntnis gebracht wird. Das wird so dann formuliert in der Verordnung. Und über die Hauptpunkte der Verordnung haben wir in der KBK diskutiert. Grossrat Claus ist gerade nicht anwesend. Aber ich glaube, die Hauptzüge sind der Kommission bewusst, die haben wir durchdiskutiert. Und ja, da sollte man keine Überraschungen erwarten von Seiten der Regierung. Und sonst bin ich ziemlich überzeugt, dass der Grosse Rat dann mit seinen Instrumenten aktiv würde, um da die Diskussion und allfällige Korrekturen zu verlangen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 26. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Artikel 26 soll die Zusammenarbeit und den vertikalen Wissenstransfer fördern. In der Praxis soll die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen gefördert und erweitert werden. Dies verlangt einerseits Kohärenz im Dreieck Bildung, Forschung und Wirtschaft, um zukunftsrelevante praxisnahe Aus- und Weiterbildungen entwickeln zu können, und andererseits sind eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch innerhalb dieses Dreiecks notwendig, damit ein reger Wissens- und Technologietransfer stattfinden kann. Die Zusammenarbeit und Koordination im Sinne von Art. 26 Abs. 1 bezieht sich in erster Linie auf die einzelnen Hochschulen und Forschungsstätten. Zukünftig sollen nach Möglichkeit auch die Höhere Berufsbildung und die Sekundarstufe II miteinbezogen werden können. Mit dem neu eingeführten Begriff initiieren soll das Departement die Kompetenz erhalten, konkrete Projekte zum Wissens- und Technologietransfer anregen beziehungsweise anstossen zu können. Mit dem neuen Abs. 2 wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Beiträge aus zweckgebundenen kantonalen Fonds, wie zum Beispiel dem geplanten Bündner Klimafonds, für den Forschungs- und Bildungsstandort Graubünden gesprochen werden können. Die Beiträge müssen jedoch leistungsorientiert sein und sich auf die Ausbildung im Tertiärbereich oder auf Forschung im Kanton Graubünden beziehen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Regierungspräsident Parolini: Ich muss nur eine Korrektur anbringen. Vorhin in meinem letzten Votum habe ich von einer Verfassungsbestimmung geredet. Natürlich kann die Regierung nicht die Verfassung einfach so ändern. Es ging um die Verordnungsbestimmung und nicht Verfassungsbestimmung. Nehmen Sie diese Korrektur bitte zur Kenntnis.

Standespräsident Caluori: Besten Dank für die Berichtigung. Wir fahren fort mit II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir auf Seite 779 unter 2. Verordnung über die staatliche Anerkennung des der Hochschuleausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Chur weiter. I. Der Erlass Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschuleausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur wird aufgehoben, gemäss Botschaft. II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ist nicht der Fall.

Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur

I.

Der Erlass «Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur» BR 427.700 (Stand 1. Januar 2003) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caluori: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Möchte jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wer der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer ablehnen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung mit 104 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Nun kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur aufheben möchte, drücke die Taste Plus, wer sie nicht aufheben möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 104 Ja bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur aufgehoben.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
2. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die

Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur (BR 427.700) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen auf.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt. Ich gebe nun für das Schlusswort der Frau Kommissionspräsidentin nochmals das Wort.

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich beim Departementsvorsteher, Dr. Jon Domenic Parolini, dem Amtsvorsteher, Dr. Gion Lechmann, der Leiterin Tertiärbildung und Forschung, Dr. Sabine Leisinger, sowie dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Fabio Camichel, für die umfassende Information anlässlich der Kommissionssitzung bedanken, welche der KBK eine entsprechend klare Meinungsbildung erlaubte. Das Amt für Höhere Bildung stand für Rückfragen immer zur Verfügung und beantwortete diese prompt wie verständlich. Mein Dank gilt jedoch auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission wie hier im Grossen Rat für die konstruktiven und umfassenden Diskussionen, die immer eine Bereicherung waren, sowie Gian-Reto Meier vom Ratssekretariat für seine Geduld bei der Terminsuche und seine geschätzte, kompetente und wertvolle Unterstützung wie Protokollierungsarbeit.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun in die wohlverdiente Mittagspause gehen, möchte ich Sie noch informieren. Leider gibt es auch in dieser Session teilweise Probleme mit der PCloud. Das Amt für Informatik wird über Mittag versuchen, dieses Problem zu beheben. Es kann deshalb sein, dass die PCloud über Mittag zeitweise nicht verfügbar ist. Nun wünsche ich allen guten Appetit und bitte Sie, pünktlich um 14 Uhr wieder im Saal sein.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort